

Der verlorene Kirchenschatz von St. Michael zu München.

Vorliegende Sammlung alter Handzeichnungen bildet einen Teil einer größeren Reihe von Abbildungen kirchlicher Gegenstände, welche letztere einst im Besitze der St. Michaels-Hofkirche zu München waren, nun aber, bis auf zwei, nur noch im Bilde vorhanden sind. Im Ganzen ziemlich unbekannt, sind diese Zeichnungen bis jetzt nur von J. Stockbauer erwähnt und zwar einmal in dem Text zu Zettlers Publikation über die „Reiche Kapelle“ in der kgl. Residenz in München¹⁾, ein andermal in den „Kunstbestrebungen am bayerischen Hofe“ 2c. . . .²⁾, wo er von denselben sagt: . . . „und gibt diese Sammlung eine in ihrer Art einzige, höchst schätzenswerte Quelle der interessantesten und geschmackvollsten Formen für Gold- und Silberschmiede“.

Schon lange vor Erfindung der Buchdruckerkunst hatte sich bei den Kirchen die Sitte herausgebildet, die Reliquien und deren Behälter abzuzeichnen und zu registrieren; durch den Wettstreit der einzelnen Kirchen entstanden bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst gedruckte, mit Holzschnitten oder Kupferstichen versehene „Heilthumbücher“. Noch aus dem 15. Jahrhundert sind derartige illustrierte Verzeichnisse über Reliquien u. a. von Altötting, Andechs, Augsburg, Einsiedeln, Köln, Nürnberg u. s. w. erhalten, und mit solchen Heilthumbüchern haben wir es auch hier zu thun.

Die nahezu 150 Abbildungen befinden sich in zwei Bänden (Großfolio, 45 auf 57 cm) vereinigt, von denen namentlich der erste, ältere Band für uns besonderes Interesse hat; der spätere Band enthält neben einer großen Zahl leerer Blätter nur gegen 40, dem 17. und 18. Jahrhundert angehörige Gegenstände von geringem Kunstwert und meist in ungeschickter Darstellung. Der ungleich wertvollere erste Band besitzt jetzt eine Einbanddecke von blassem, blaugrauem Sammt, der noch die deutlichen Spuren eines kleinen Beschlages zeigt. Der Inhalt zerfällt in zwei Hauptteile; der erste mit Titelblatt und Vorrede umfaßt die eigentlichen Heiligtümer, nämlich die Reliquiarien, Kruzifixe 2c. samt einem zugehörigen Reliquienverzeichnis, der zweite umfaßt die Altargeräte, Abendmahlsgefäße 2c. und schließt mit einer Tabelle über das Silbergewicht.

¹⁾ Seite 2, Sp. 2.

²⁾ Eitelbergers Quellenschriften für Kunstgeschichte, Bd. VIII 1884: Dr. J. Stockbauer, Kunstbestreb. am bayer. Hofe unter Albrecht V. und Wilhelm V., S. 86, Anm.

Der lateinische Titel des Buches lautet³⁾ in freier Übertragung:

Buch der heiligen Reliquien und des Silbergerätes der Kirche St. Michael, des Kollegiums der Gesellschaft Jesu, welche der durchlauchtigste Gründer (dieser Kirche), Wilhelm, dieses Namens der Fünfte, Herzog in Ober- und Niederbayern anno 1593 ff. gnädigst schenkte, samt eben diesem Gerät: aber auch in diesem Buch kunstreich und getreu mit sehr großen Kosten abzumalen Sorge trug: worauf der ehrenwerte Pater Provincialis eben dieser Gesellschaft sie auch zu beschreiben und zu messen befahl bei Gelegenheit der Visitation im Jahr 1610 ff.
In der diesem Titel folgenden, gleichfalls lateinisch geschriebenen „Praefatio“ wird weiter ausgeführt, daß Herzog Wilhelm besonders in Rom, Mainz, Köln, Trier, Cleve, Nürnberg, Mantua 2c. zahlreiche Reliquien samt den urkundlichen Beglaubigungen (Testimonia) über deren Herkunft gesammelt habe; ein großer Teil derselben sei dann von ihm und seiner Gemahlin Renata der Michaelskirche geschenkt worden und zwar „zumeist in Schreinen, Monstranzen, kostbaren Tafeln von solchem Werth und solcher Schönheit, daß schon im Jahr 1597⁴⁾ über dieselben herrliche Litaneien gedichtet und ein Fest mit Gottesdienst gefeiert wurde“. — — —

„Um aber diese so kostbaren Schätze mit der ihnen gebührenden Sorgfalt zu bewahren und Zerbrochenes oder Verlorenes wiederherzustellen oder wiederzuerwerben — — — befahl er (der Herzog) dies Buch auf seine Kosten zu verfertigen, und in demselben aufs Genaueste das Einzelne zu malen.“

„Das ganze Buch jedoch malte Michael Müller, ein Allgäuer, ein, wie man sehen wird, ganz schlichter Mensch⁵⁾“; er

³⁾ Liber Sacrarum Reliquiarum et suppellectilis argenteae templi S. Michaelis, Collegii societatis Jesu, quas Serenissimus Guilielmus id nominis V utriusque Bavariae Dux et fundator

anno 1593 et sequentibus clementissime donavit, cum eadem suppellectili:

hoc autem in libro artificiose et exacte maximo sumptu depingi curavit: postea

R. P. Provincialis ejusdem Societatis etiam describi et metiri jussit in visitatione anno 1610 et sequentibus.

⁴⁾ J. B. Litaniae novae ad Deum et eos sanctos quorum Memoriae vel reliquiae in Basilica St. Michaelis servantur. München 1761; neue Auflage der zuerst 1597 erschienenen Schrift.

⁵⁾ Michael Müller Algoius, homo ut videbatur Simplicissimus; da der Name sonst „Müller“ geschrieben ist, so ist letztere Schreibweise im folgenden beibehalten.

brauchte dazu ungefähr 2 Jahre, für welche er von S. Durchlaucht den Lebensunterhalt und als Bezahlung für jede Woche einen Dukaten erhielt, wie ein glaubwürdiger Mann, ein alter Maler (Pictor Senex) — — — erzählt und heilig beteuerte“.

Weiter erfahren wir, daß von 1610—1619 auf Befehl des Provinzialen die Namen der Heiligen auf den Tafeln angebracht wurden. „Weil aber aus vielen und gewichtigen Gründen im Jahr 1664 alle heiligen Reliquien wiederum untersucht, besichtigt und beschrieben worden sind, so wurde dieses Verzeichnis⁶⁾ hinzugefügt, damit diejenigen Reliquien, welche S. Durchl. in dieser Weise auf seine Kosten besorgte, in ein Buch zusammengefaßt werden. — Was später durch die Zuwendung Anderer hinzukommt, wird in einem andern Buch zusammengestellt.“ Die Vorrede schließt mit einer genauen Vorschrift über die Gestaltung des Reliquien-Verzeichnisses, welche ebenso für die Wertschätzung, die man damals den Reliquien entgegenbrachte, charakteristisch ist, wie sie ein Bild gibt von der Sorgfalt, mit der man auf urkundliche Beglaubigung der Echtheit bedacht war. Es heißt darin: „1. In diesem Verzeichnis wird der Name des Heiligen eingetragen, so wie er sich in alten Zeugnissen (testimoniis) und Katalogen vorfindet, nachdem alle Zweifel und Irrthümer vieler Patres durch Urtheil und Forschung gehoben sind. — 2. Hinzuzufügen ist die Menge und Beschaffenheit nach

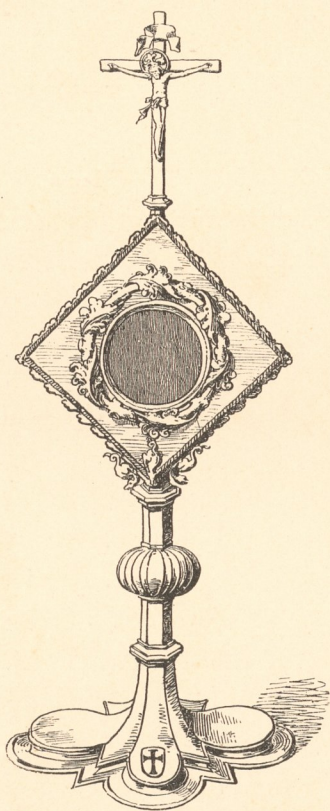


Fig. 2. Kufftafel (Pax), Silber, 3. T. vergoldet, mit dem Wappen des Deutschritter-Ordens; 1/4 d. Orig.-Größe. (Im Heiltumbuch sind (Fol. 23) zwei gleiche Stücke abgebildet im Gesamtgewicht von 7 M. 7 Loth.)⁶⁾

dem Münchener Architektur-Fuß, wenigstens bei den meisten Reliquien. — 3. Ein Zeugniß oder mehrere. Denn weil oft viele Reliquien und Zeugnisse deselben Heiligen vorhanden, also nicht immer mit Sicherheit ermittelt werden kann, welches Zeugniß sich auf diese oder jene Reliquie bezieht, so beweist dennoch eines derselben sicher. — 4. Da wo kein Zeugniß beigelegt wird, bedeutet dieß, daß zur Zeit keines aufzufinden war: trotzdem ist einer oder mehrere der alten Kataloge angeführt, aus denen erhellt, daß die Reliquien vom Herzog geschenkt seien, von welchem das Hauptzeugniß beilegt, durch welches er versichert, daß alle Reliquien ächt und durch Zeugnisse bestätigt seien: durch dieses Fürsten Versicherung werden dieselben genügend beglaubigt, auch wenn weiter kein Zeugniß über dieselben vorhanden, weil solche Zeugnisse vielleicht bei ihm selbst geblieben sein mögen.“

Wie der Titel besagt, ist der Kirchenschatz von St. Michael im wesentlichen eine großartige **Stiftung**

des Herzogs Wilhelm V. v. Bayern. Mit dem von seinem Vater, Albrecht V. († 1579) ererbten Kunstsinne, insbesondere mit seiner Liebe zur Kleinkunst, vereinigte sich bei ihm ein strenggläubiger Sinn, welcher insbesondere in der Fürsorge für kirchliche Dinge zu Tage trat. Eine besondere Zuneigung fesselte den Herzog an die Jesuiten, deren Einfluß auf ihn namentlich seit seiner Vermählung mit Renata von Lothringen (22. Febr. 1568) immer mehr zunahm, so daß er denselben bald nach seinem Regierungsantritt (1579) ein eigenes Kollegium mit Kirche zu bauen beschloß. Am 18. April 1583 wurde der Grundstein zur Kirche gelegt, welche der Herzog dem Erzengel Michael weihte, da er selbst am Michaelstag (1549) geboren war⁷⁾.

⁶⁾ Die in Klammern beigelegten Folienzahlen beziehen sich, soweit nichts anderes bemerkt, auf die bei Anmerkung 2) erwähnte Foliierung des älteren Heiltumbuchs von St. Michael.

⁷⁾ S. unten.

⁸⁾ Vgl. hierüber: E. Smelin, die St. Michaelshofkirche zu München; Separatausgabe aus der „Deutschen Renaissance“. Leipzig, E. A. Seemann.

Für Wilhelm V. war es nun Herzenssache, auch für eine seiner Wertschätzung entsprechende Ausstattung der Jesuitenkirche zu sorgen, und diesbezügliche schriftliche Äußerungen des Herzogs reichen weiter zurück, als der Baubeginn des Kollegiums (1584). Ein Brief desselben an einen Beamten, dat. Ingolstadt d. 2. September 1581 enthält den Passus⁸⁾: „... haben wir zum neuen Collegio in München, wie Du weißt, noch etliche Sachen von Seidenwaare und dergleichen, herzugeben bewilliget und versprochen.“ Darauf folgte eine Aufforderung, ein Verzeichnis darüber vorzulegen „und — falls die Sachen noch nicht gegeben — dieselben sofort zu ertheilen und zuzustellen“. In einer späteren Urkunde über die den Jesuiten gemachten Schenkungen vom 1. Januar 1592⁹⁾ sichert er denselben für den Fall seines Ablebens nicht allein den Fortgang des durch den Turmeinsturz (10. Mai 1590) ins Stocken geratenen Kirchenbaues, sondern auch den Besitz der reichen hinübergeschenkten Kirchengeräte. „Man solle die Kirche auch mit aller Sollemnität consecriren und weihen, auch alle Ornät, Messgewandt, Monstranzen, Kelch, Heiligthumb, Tafeln, Crucifix, Leichter, Ampellen, und ander Kirchenzier, so wir zu diesem Gotteshaus allbereits geschenkt und verordnet, davon wir zwei sonderwahre Inventaria mit unserer eigenen fürstlichen Hand unterschrieben, dem Collegio auch allbereits übergeben haben, bei dieser Kirchen unverrückt, ungeschmälert und ungeändert bleiben lassen.“

Des Herzogs Gemahlin Renata († 23. V. 1602) wetteiferte mit ihm in Schenkungen und übermachte der Kirche u. A. auch „die so reichen und auf 6000 fl. geschätzten Tapeten, so sie meistentheils mit ihren und ihrer Frauenzimmer Händen verfertigt“¹⁰⁾. —

Der Sitte seiner Zeit gemäß ließ der Herzog die von ihm gesammelten Reliquien — soweit sie nicht schon in Tabernakeln, Täfelchen, Kassetten u. s. w. untergebracht waren — in kostbar gezierte Reliquiarien fassen, da dem ideellen Wert des Geborgenen auch eine materiell und künstlerisch kostbare Hülle entsprechen mußte; die Zahl der von ihm gesammelten Reliquien muß eine sehr bedeutende gewesen sein, da sich trotz den mannigfaltigsten politischen Stürmen vom 30 jährigen Krieg an bis in unser Jahrhundert herein, z. B. in der „Reichen Kapelle“ noch sehr zahlreiche Reliquiarien erhalten haben, darunter allein 146 aus Wilhelms V. Zeit, ungerechnet die undatierten. Auch die Jesuitenkirche

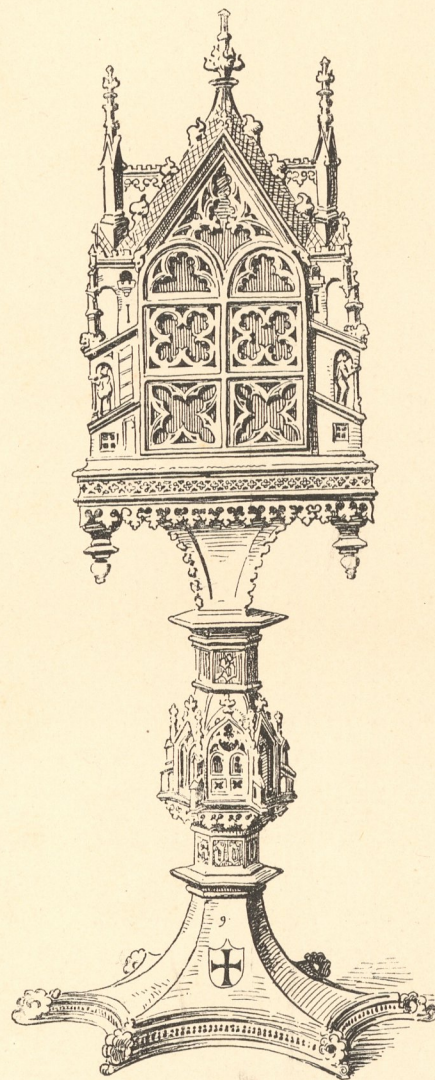


Fig. 3. Silberne, 3. T. vergoldete Monstranz mit dem Wappen des Deutschritter-Ordens; das zugehörige Stück trägt am Fuß die Nummer 8 und wiegt nur in ganz nebensächlichen Dingen ab. — Gewicht zusammen 7 1/2 M.; Höhe in der Zeichnung 39 cm (Fol. 25).

⁸⁾ Kgl. bayer. allgem. Reichsarchiv; Jes. fasc. 90 N. 1783.

⁹⁾ Ebenda. . . fol. 110.

¹⁰⁾ Sechstes heiliges Jubeljahr des deutschen Roms, d. i. Bericht von den . . . Heilthümern u. d. Hauptstadt München, bei gegenwärtig sechstem Jubeljahr von Erbauung derselben, welche im Jahr 1176 geschehen in . . . von Anton Crammer, der hurfürstl. Hofkirche bei d. heil. Erzengel Michael Probst. München 1776. (Münch. Staatsbibl. Bav. 597, 8°.) Obige Stelle ist speziell der (vermehrten) „dritten Ausgabe des deutschen Roms“ (Bav. 601) v. J. 1784 (p. 221) entlehnt. Diese Tapeten sollen noch in der Kirche vorhanden sein.

wurde vom Herzog, wie uns die Vorrede berichtet, mit zahlreichen und kostbaren Reliquienschräufen zc. bedacht; nicht mit Unrecht konnte ein italienischer Reiseschriftsteller, Bianconi, sagen, Herzog Wilhelm habe das Jesuiten-Kollegium in München „so reich begabet, daß solches für eins der besten Häuser gelten kann, welches die Jesuiten in Europa haben“¹¹⁾. Unter diesen Gaben befanden sich auch einige besonders kostbare Stücke, Geschenke des Papstes Clemens VIII.; denn als des Herzogs jüngere Söhne, Philipp und Ferdinand i. J. 1592 eine Reise nach Rom machten¹²⁾, wurden sie bei ihrer Rückkehr im Frühjahr 1593 vom Papst reich mit Reliquien beschenkt, welche dann „mit großem Gepränge in die St. Michaelskirche überseht“¹³⁾ wurden. Manches mag später aus dem Nachlaß des früh verstorbenen Herzogs Philipp¹⁴⁾ hinzugekommen sein; sehr Vieles, was von diesem Nachlaß in Herzog Wilhelms Hände ging, läßt sich vermuthungsweise in einigen Stücken wiedererkennen, da in einem darüber vorhandenen Altentstücke¹⁵⁾ bei einigen Sachen die Beschreibung und die Gewichtsangabe derselben auf einige in den Handzeichnungen dargestellte Stücke stimmt.

Nicht minder reich wie mit Heilthümern stattete der Herzog seine Lieblingskirche auch mit allem nötigen Kirchengerät aus, und zwar in einer Weise, die vielleicht weniger auf Prunk als auf Geschmack Anspruch macht; immerhin war auch der materielle Wert ein sehr beträchtlicher.

Ein unscheinbares Verzeichnis, das etwa aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts herrührt¹⁶⁾, zählt an Silber u. A. 50 Leuchter, 26 Blumentöpfe, 26 Kelche mit Patenen u. A. im Gesamtgewicht von 438 Pfd. 20 Loth auf. „Das Pfund zu 25 fl. 36 fr. (ein Gulden = 60 Kreuzer) thut zu geld 11228 fl. 48 fr.“ Eine spätere Beilage dazu sagt:

„Tempore char: (?) Matter¹⁷⁾ omne argentum ponderatum fuit, et centenarij inventi Septendecim. Ein Loth per 52 fr.

11) Bianconi, Briefe über die vornehmsten Merkwürdigkeiten der kurbairischen Residenzstadt München . . . Deutsche Übersetzung von Henriette, verw. v. Runkel. München und Leipzig 1771 S. 76. — Der betr. Brief ist vom 11. Nov. 1762.

12) Beide Söhne waren zum geistlichen Stand bestimmt und man hoffte von ihrem Aufenthalt in Rom Nutzen für ihre Zukunft. Herzog Wilhelm ward indes andern Sinnes, fürchtete namentlich die Verführung und schickte deshalb im Sommer 1693 seinen ältesten Sohn Maximilian nach Rom, welcher seine Brüder holte. Dessen Reise nach Rom ist in einem ausführlichen Tagebuch beschrieben; Staatsbibl. München, Cod. bav. . .

13) „Ant. Grammer, Bericht zc.“ Ausg. 1784, S. 214. — Ebenda findet sich auch ein „Verzeichniß der ächten Heilthümer“, die von Herzog Wilhelm und seinen Nachfolgern geschenkt wurden. — Einige, auf diese Feierlichkeit bezügliche Ausgabeposten befinden sich in den Hofzahlamtsrechnungen des Kreisarchivs München.

Aus denselben Akten lassen sich auch einige interessante Daten entnehmen, die nicht allein über die Kosten der Reise Aufschluß geben, sondern auch erkennen lassen, daß den von Papst Clemens gemachten Schenkungen beträchtliche Gegenleistungen entsprechen. Eine eigene Rubrik v. J. 1593, „Auf die Römisch Kaiser“ enthält folgende Posten:

per 10 guldin Khötten	2364 fl. 44 fr.	4 S.
für ein dito	134 fl. 44 fr.	—
auf die Reise selbst	1000 fl.	—
ferner in Gold u. s. w. zusammen	1543 fl. 58 —	—
Heimr. Wagner, Goldschmied, 5 guldin Ring	80 fl.	—

Was unter der Rubrik „Verehrungen“ mit der Bezeichnung „was Herzog Maximilian mit sich nach Rom genommen“ eingetragen ist, davon später.

14) Dieser schon genannte zweite Sohn Wilhelms V., Philipp Wilhelm, weihte als Bischof von Regensburg am 6. Juli 1597 die St. Michaelskirche ein; er starb als Kardinal am 18. Mai 1598 in Dachau, noch nicht 22 Jahre alt. — Dr. Chr. Häutle, Genealogie Wittelsbach.

15) Kgl. Bayer. Allg. Reichs-Archiv. Fürstensachen XXXIII. fol. 387 ff.

16) Dasselbe ist auf ein loses Blatt geschrieben und liegt in dem Cod. bav. 2985 der Münchener Staatsbibliothek; seine Überschrift lautet: Argentea Supellex templi S. Michaelis aestimata, ponderata. Unter einer weiteren Überschrift („Silbergeschirr in der Kirchen“) folgen dann die Einträge nach dem Schema:

6 Silberne Leuchter bei S. Andreas 4 Pfd. 9 Loth	25	22	—
--	----	----	---

17) Die Bedeutung des Wortes »char« (im Original ist das h genau wie das h unserer deutschen Kursive) ist unklar; vermutlich ist es eine abgekürzte Bezeichnung für irgend eine kirchliche Würde. Der Name Matter findet sich weder unter den Jesuiten-Pro-

gerechnet, thut das pfund 27 fl. 44 fr. oder Reichstaller 18 und 44 fr.

der Centner 2773 fl. 20 fr.

oder 1848 taller, 1 fl. 20 fr.

machen siebzehn Zentner 47146 fl. 40 fr.

oder 31431 Taler 10 fr.

das Loth p. 48 fr. gerechnet, thut das Pfund 25 fl. 36 fr.

oder 17 Taler, 6 fr.

der Centner 2560 fl. oder 1706 Taler 1 fl. —

Machen siebzehn Zentner 43520 fl.

oder 29013 taller 30 fr.“

Nach den heutigen Gewichtsverhältnissen berechnet sich ein altes bayr. Lot auf 17,5 g, also das 32 Lot haltende Pfund auf 560 g, der Zentner zu 56 kg, 17 Ztr. auf 952 kg; bei der Annahme eines Durchschnittspreises von 21 Pfg. pro Gramm verarbeitetes Silber repräsentiert dieser, nur das Silbergerät umfassende Schatz eine Summe von rund 200000 Mark.

Rechnet man hierzu die zahlreichen Goldstickereien, die verschiedenen Ebenholzarbeiten, die kostbaren Steine zc., so kann man getrost den Gesamtwert des Kirchenschatzes auf weit über eine Viertelmillion Mark veranschlagen.

Dem hohen materiellen Wert ist der künstlerische ebenbürtig. Stehen auch nicht alle Stücke auf gleicher Höhe

künstlerischer Vollendung, so geht doch durch die meisten ein Zug feinen künstlerischen Gefühls, der sich bei den reicheren Stücken in weiser Mäßigung der Dekoration, bei den schlichteren in sorgfältigster Gestaltung der Gesamtform zu erkennen gibt.

Der Gebrauch der Heiligtümer, der Leuchter zc. war genau vorgeschrieben; die „Kirchenordnung für die Kirche des Erzengels Michaelis der Societät JESV in München“, — — — „übersetzt und renovirt von R. P. Visitatore Provinciae und R. P. Rectore Collegij Ao 1664“¹⁸⁾ legt in 13 Kapiteln die genaue Kirchenordnung dar und behandelt speziell in Kap. 6 den „Gebrauch der Heilthüm in gemain“ (für gewöhnlich) und den „Gebrauch des Silbers und Leichter“, wobei bestimmt wird, an welchen Tagen und in welcher Zahl die Heiligtümer zc. auf die Altäre zu setzen seien. Im folgenden Kapitel wird Auskunft über den „Gebrauch der Ornate und Zier an sonderbaren Festen“ (Prozessionen zc.) gegeben.

Der Inhalt des für uns besonders wertvollen Bandes ist oben schon kurz angedeutet worden; wie schon bemerkt, steht an seiner Spitze der Titel und ein erklärendes Vorwort, worauf derjenige Teil folgt, welcher die Darstellungen der verschiedenen Reliquarien, Kruzifixe zc., mit einem Wort der Schaustücke enthält und zwar auf 57 Tafeln 64 Abbildungen, darunter:

9 tabernakelartige Reliquarien, meist nicht viel über 0,5 m hoch; doch sind auch einige darunter, deren Höhe sich durch den beigezeichneten Maßstab auf 8, bezw. 13 1/2 Alt-Münchener Fuße (also 2,335, bezw. 3,940 m) bestimmen läßt; — 7 Reliquienkästchen in Form von Postamenten mit in Silber getriebenen Figuren; — 15 andere Reliquienkästchen; — 19 Monstranzen; — 3 Kissen als Unterlagen von Heiligen-Schädeln; die letzteren selbst sind dabei durch einen haubenartigen Überzug halb verhüllt; — 10 Kruzifixe. —

Dieser erste Teil schließt mit dem in der Präfatio erwähnten, sorgfältig geführten „Index Reliquiarum“¹⁹⁾, dem Reliquienverzeichnis, welches 5 Rubriken enthält: den Monatstag und den

vinzialen Bayerns, noch unter den Rektoren des Kollegiums in München. (Ernst Geiß, die Kirchenfolgen der Pfarr- und Ordensvorstände Münchens.) Möglich, daß obige Wägung 1664 stattgefunden; s. weiter unten.

18) Staatsbibl. München; Cod. Bav. 2985.

19) »Index omnium sacrarum Reliquiarum, quas Sernuus Fundator ab anno 1592 ac deinceps Templo donavit ac in libro magno depingi fecit. Anno 1664«



Namen des Heiligen, die Art und Größe der Reliquie, das deren Echtheit bestätigende Testimonium (d. h. Hinweise auf diesbezügliche nicht mehr vorhandene Urkunden) und die das betr. Reliquarium enthaltende Pagina. Insgesamt werden hier etwa 500 Reliquien von zusammen 266 Heiligen und 12 heiligen Orten aufgeführt, deren Namen und Zahl die hohe Achtung erklären, die diesen Reliquien damals gezollt wurde; u. a. ist Christus mit 22, Maria mit 9, Paulus mit 7, Petrus mit 3 Reliquien vertreten.

Der nun folgende zweite Teil des Buches umfaßt (mit Ausnahme einer einzigen, später eingeschalteten Monstranz) die eigentlichen Kirchengeräte: Kannen, Becken, Leuchter, Rauchfässer etc. Die noch vorhandenen 27 Blätter bieten zusammen noch 61 Abbildungen und zwar:

19 Kannen und Kännchen; — 7 Platten und Schüsseln; — 4 „Marienkrüglein“ (Blumenvasen); — 3 Hostienbüchsen; — 2 Zimbeln²⁰⁾; — 2 Rauchfässer mit Schiffchen; — 2 Weihfessel; — 3 Lichtscheeren; — 13 Leuchter; — 1 Löschhorn; — 1 Glutpfanne und 1 Ampel. —

Den Schluß des ganzen Buches bildet ein Verzeichnis, in welchem das auf die abgebildeten Gegenstände entfallende Silbergewicht eingetragen ist, mit der Überschrift: „Summa alles Silbers nach dem Gewicht 16 Unzen für 1 Mark, 2 Mark für 1 Pfund gerechnet“²¹⁾.

(Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß das 2. Buch an Zeichnungen enthält: 18 Reliquiarien, 4 Kelche, 2 Kruzifixe, 1 Corona, 3 Leuchter, 3 Rauchfässer, 1 Hostienbüchse, 1 Schiffchen, 4 Ampeln, 1 Löschhorn.)

Mit der oben angegebenen Anzahl der Schaustücke und der Kirchengeräte war aber der Kirchenschatz noch nicht erschöpft. Denn abgesehen davon, daß die Reihe der Zeichnungen nicht mehr vollständig ist — wovon später die Rede sein wird —, erfahren wir aus beige-schriebenen Notizen, daß sehr viele der dargestellten Stücke in mehreren Exemplaren vorhanden waren. Eine von diesem Gesichtspunkt ausgehende Zählung ergibt u. a.: 17 Tabernakel, 31 Schädelkissen, 24 Reliquienkästchen, 34 Monstranzen, 12 Kruzifixe, 30 Kännchen, 7 Platten und Schüsseln, 5 Hostienbüchsen, 16 Marienkrüge, 3 Glutpfannen, 44 Leuchter.

Anderer Notizen auf den Tafeln geben uns Aufschluß über den Inhalt der Reliquienbehälter, über das Material aus dem sie bestehen, über das Metallgewicht, über die Anzahl gleichartiger Stücke, über den Verbleib derselben u. s. w.; sie entstammen zum Teil den verschiedenen Revisions- bzw. Registrierungs-Aufträgen (s. Präfatio), zum Teil sind sie nach und nach

von verschiedenen Händen beige-fügt worden. Bei einzelnen treffen wir sogar auf genaue Kostenberechnungen.

Wie der Gesamtinhalt des Buches sich in zwei Teile trennt, so ist auch die **zeichnerische Darstellung** von zweierlei Art. Die Schaustücke, welche den ersten Teil bilden, sind sämtlich in satten Farben, unter zweckmäßiger Verwendung von Gold und Silber zu den Lichtern, im vollen Effekt der Wirklichkeit wiedergegeben, nicht immer hoch künstlerisch aber durchweg charakteristisch, sie befriedigen sogar meist auch die Ansprüche an perspektivische Wirkung. Für die Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Zeichner die Originalien kopiert hat, gibt das noch vorhandene Reliquiar den erfreulichsten Beweis (Taf. I). Meist befindet sich nur eine Darstellung auf einer Seite. Bei den nur in Silber und Gold behandelten Stücken (so bei den meisten Monstranzen) suchte der Zeichner seinem Bedürfnis nach Farbe dadurch zu genügen, daß er sie unter buntfarbige, baldachinartige Vorhänge stellte, was freilich die Klarheit der gotischen Formen, die ihm ohnedies nicht recht geläufig waren, wesentlich beeinträchtigte; auf deren Wiedergabe in Lichtdruck mußte deshalb auch verzichtet werden. Als

Merkwürdigkeit sei gleich hier mitgeteilt, daß sich von einer der Zeichnungen — der got. Monstranz auf Taf. XI — eine genau gleiche Kopie, von derselben Hand, in derselben Größe und Darstellungsweise u. s. w. im Mährischen Gewerbemuseum zu Brünn befindet (das Nähere hierüber enthält der Text zu jener Tafel). Der Zeichner hat ohne Zweifel nicht allen Stücken das gleiche Interesse entgegengebracht; während er an dem einen Stück das Figürliche sauber durchführt, hat er es an andern, die ihn vielleicht weniger ansprachen, nachlässig behandelt. Zum Teil sind die Gegenstände in ihrer wahren Größe vorgeführt; bei einigen gibt ein beige-zeichneter Maßstab über das Größenverhältnis Auskunft. Bei jenen Mon-

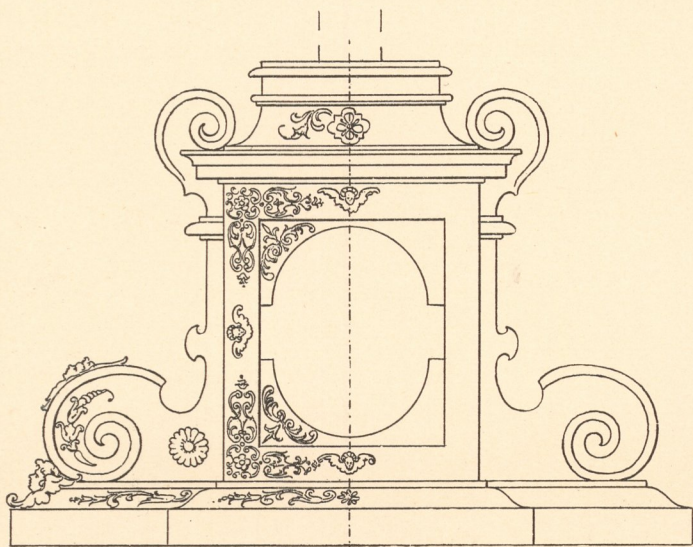


Fig. 5. Kruzifix-Fuß aus Ebenholz mit Silber-Auflagen; das Mittelfeld enthält eine Reliquie. Aus dem späteren Heiltumbuch (Fol. 35).

stranzen und Reliquiarien, bei welchen die Reliquien zu sehen sind, ließ sich mit Hilfe der im „Index“ enthaltenen Längenangaben der Reliquien die wirkliche Größe der Schaustücke annähernd berechnen; vgl. die Fig. 7—10. Der Zustand der Zeichnungen ist im ganzen ein guter; nur die mit Silber aufgesetzten Lichter sind meist fast ganz schwarz geworden. Ein Beispiel derart findet sich auf Taf. IV, oben.

Im Gegensatz zu den effektvollen Abbildungen der Schaustücke sind die Kirchengeräte durchweg sehr schlicht, aber mit mehr künstlerischem Schwung dargestellt: die Umrisse mit der Feder gezeichnet, die Flächen leicht getuscht; Vergoldungen sind durch einen zarten gelben Ton gekennzeichnet. Eigentümlich berührt es, daß viele von den Kännchen etc. mittels Bändern oder Kettchen an dem als dünnen Latten-Rahmen gedachten Rand aufgehängt erscheinen, während die Leuchter und die Becken in ihrer Mehrzahl — ähnlich wie viele Stücke des ersten Teiles — auf eigens vom Maler komponierten Untersätzen aufgestellt sind. Auch hier ist das Meiste in wirklicher Größe abgebildet, während ein Teil der Silbergeräte auf etwa $\frac{3}{4}$ der wirklichen Größe reduziert ist. Das geht aus den jeweils nebeneinander gezeichneten Größen des wirklichen und reduzierten „Zolles“ hervor; der „Zoll“ hatte demnach eine Länge von etwa 24 mm²²⁾.

Die Ungleichartigkeit der Darstellung wird noch dadurch erhöht, daß einzelne, von anderer Hand herrührende Blätter später

20) Aus »cymbalum, Schelle (Otte, Handb. d. kirchl. Kunst-Archäologie d. deutschen Mittelalters I. 333); die eigentümlich ellipsoidische Form der durchbrochenen Gefäße mit dem Bügelhenkel, wie sie auf den Taf. XII und XV zu sehen, läßt eher auf die Verwendung als Kohlenbehälter schließen. Das gemeinsame Vorkommen dieser „Zimbeln“ mit Rauchfaß und Schiffchen deutet auf die gemeinsame Verwendung beim Messelesen hin; doch eben deshalb kann das Wort „Zimbel“ auch als Messglöckchen — tintinnabulum aufgefaßt werden, so sehr auch die Form unserer Vorstellung von einem Glöckchen widerspricht. In dem vom Herzog Wilhelm übernommenen Nachlaßteil des Kardinals Philipp (s. oben bei Anm. 14) ist angeführt: „ein silbernes durchbrochenes Cimbolum, wiegt sammt den glögglin 11 1/2 loth . . . 9 fl.“ — Unter den „glögglin“, die auch im Heiltumbuch genannt werden, kann man nur die „Klöppel“ verstehen; für die Bedeutung von „Zimbel“ für „Schelle“ spricht auch, daß die bügelartigen Handgriffe an den auf Taf. XII und XIII abgebildeten Zimbeln keine Scharniere haben.

21) Nach der im November 1887 vorgenommenen Neu-folierung der Blätter verteilen sich obige Abschnitte folgendermaßen: fol. 1 leeres Schutzblatt; fol. 2 Titel des I. Teils (A), — fol. 3—4 Präfatio, — fol. 5—62 incl. Reliquiarien etc., — fol. 63 leer, — fol. 64—82 Index reliquiarum, — fol. 83—109 Kirchengeräte (B), — fol. 110 & 111 Verzeichnis des Silbergewichtes, — fol. 113 leeres Blatt.

22) Dieses Maß stimmt annähernd mit dem rechnerischen Ergebnis. Der in Rede stehende 123öllige bayer. Fuß betrug 129,38 Pariser Linien; diese war der 144. Teil des Pariser Fußes, welcher 0,3248 . . . m mißt; eine einfache Rechnung ergibt für den alten bayer. Fuß: 29,1895 . . . cm, somit für den Zoll: 24,324 . . . mm.

eingeschaltet wurden, deren Inhalt meist weder durch die Darstellung, noch durch das Dargestellte von Wert ist. Auf gleich niederer Stufe zeichnerischer Gewandtheit stehen die meisten Abbildungen des 2. Bandes und nur der Umstand, daß sich einige ganz originelle Motive darunter befinden, hat einigen dieser Blätter Aufnahme in die vorliegende Sammlung verschafft (Taf. XXVIII bis XXX).

Was den Zeichner betrifft, so gibt Präfatio ausdrücklich an, daß das ganze Buch von Michael Miller gemalt sei und fügt bei, daß diese Angabe von einem glaubwürdigen Zeugen stamme. In der That befindet sich auf 53 (von 60) Seiten des 1. Teils durchweg ein Monogramm M. M.²³⁾, bei der ersten Zeichnung (Fol. 5) sogar an dessen Statt die ausdrückliche Bezeichnung:

Michael
Miller
pinxit

Ich gebe die Abbildungen dieses Monogramms, trotzdem eine genaue Vergleichung der Schriftzüge mich davon überzeugt hat, daß sowohl dieses, wie alle anderen Monogramme von derselben Hand herrühren, welche die Präfatio (1664) geschrieben hat. Dafür spricht auch der Umstand, daß die Vorrede jene Angabe, daß Michael Miller das ganze Buch gezeichnet habe, nicht aus dem Inhalt des Buches selbst schöpft, — was doch das Nächstliegende gewesen wäre, wenn Miller die Blätter selbst mit Unterschrift versehen — sondern aus den Aussagen eines glaubwürdigen Zeugen, eines alten Malers, der vermutlich den Miller noch gekannt hatte.

Die Präfatio bezieht sich nur auf das Reliquienbuch; es darf darum nicht wundern, wenn die Blätter mit den Darstellungen der Kirchengeräte jenes Monogramm nicht enthalten, da der Schreiber sich zur Beisetzung des Monogramms nur bei den „Heilthümern“ für berechtigt hielt. Ohne Zweifel hat die gleiche Hand auch die auf den wenigen anderen Blättern vorkommenden Namen:

Hans Georg Zegglin
pinxit.

H. B. Zegglin.

J. G. Z.

Carl Pfliegerhorn pinxit

eingetragen; der Schreiber hat diese Zeichner selbst entweder noch persönlich gekannt, oder deren Namen mit Sicherheit zu ermitteln gewußt. Sowohl die einzige Zeichnung von Pfliegerhorn²⁴⁾, wie in

23) Das Monogramm „M. M.“ ist auf mehreren Tafeln zu sehen.

24) Es ist ein thorbogenartiges Reliquiarium, jetzt fol. 62, welches erst nach Aufstellung des Reliquien-Index in das Buch eingezeichnet wurde, da alle auf dieses Blatt bezüglichen Hinweise (einst fol. 134) später eingetragen sind.

höherm Grade die vier von Zegglin²⁵⁾ stehen an Tüchtigkeit so weit hinter denen Millers, daß sie leicht von letzteren zu unterscheiden waren; außerdem sind sie, soweit sie nicht auf der Rückseite der anderen Blätter angebracht sind, auf anderes Papier gezeichnet. Dasselbe trägt das Churbayrische Wappen mit C. M. als Wasserzeichen²⁶⁾; die Churwürde kam aber erst 1623 an Bayern. Über die beiden letztgenannten Zeichner läßt sich Nichts ermitteln. Des Namens Zegglin gab es in München eine ganze Goldschmiedfamilie, die aus Szegebin eingewandert war; aber der einzige, dessen Vorname — Georg²⁷⁾ — an unsern Zeichner erinnert, war schon 1593 gestorben, und unser Hans Georg Z. war offenbar nicht Goldschmied, da er in dem Münchener Junftbuch der Goldschmiede nicht eingetragen ist.

Etwas mehr als von den Vorgenannten konnte von Michael Miller in Erfahrung gebracht werden; obwohl er so wenig wie jene in Naglers Künstlerlexikon verzeichnet ist. Vermutlich waren die drei keine zünftigen Maler, vielleicht ist auch der Ausdruck „homo simplicissimus“ der Vorrede in diesem Sinn zu deuten, der „Pictor“ wollte wohl damit sagen, daß jener Miller nicht zu den Malern von Beruf gehört hat.

Daß die Angaben jenes Greises auf Wahrheit beruhen, läßt sich aus dem im Kreisarchiv zu München befindlichen Hofzahl-
amtsrechnungen, bezw. aus dem einzigen aus dieser Zeit übrigen Jahrgang (1607) der „Hausmeisterrechnung“ nachweisen²⁸⁾. Dort finden sich, unter der Rubrik „Gottsausgaben, auch was zum Capelln und Gottesdienst gehörig“, einige auf einen „Maister Michael Miller“ bezügliche Einträge, aus welchen hervorgeht, daß er im ersten Quartal 30 Gulden erhalten hat und im April gestorben ist²⁹⁾. Das Quartal zu 13 Zahltagen angenommen und den Dukaten — deren Miller laut Vorrede allwöchentlich einen erhielt — nach damaligem Kurs zu 2 fl. 7 fr.³⁰⁾ in Ansatz gebracht, gäbe allerdings nur 27 fl. 31 fr.; aber die Differenz läßt sich leicht so erklären, daß dem Miller, als er kurz vor seinem Tode krank wurde, etwas mehr bezahlt wurde. Somit darf

man Michael Miller mit Recht als den Zeichner jenes Heiltumbuchs von St. Michael ansehen; die von ihm herrührenden Zeichnungen müssen also in den Jahren 1605—1607 entstanden sein, da die Vorrede angibt, daß Miller zwei Jahre lang daran gearbeitet hat. Wo Miller sein zeichnerisches Ge-

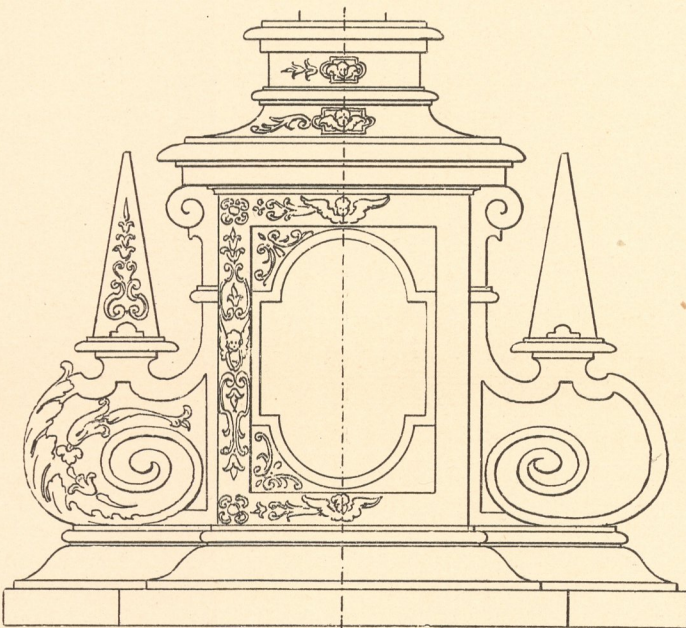


Fig. 6. Kreuzförmiger Fuß aus Ebenholz mit Silber-Auflagen; das Mittelfeld enthält eine Reliquie. Aus d. späteren Heiltumbuch (fol. 36).

25) Es sind zunächst zwei schematische Darstellungen von zwei acht fuß hohen Reliquarien. Die Vorrede nennt sie „turritae tabulae“; es sind mehrstöckige, architektonisch gegliederte Wände aus Ebenholz, deren Sockel, Nischen, Pfeiler u. s. w. zur Unterbringung der Reliquien benutzt sind. Die beiden Zeichnungen befinden sich auf den Rückseiten von fol. 5 und 6 und erläutern den Inhalt des von Miller dargestellten Reliquars auf fol. 6. — Die weiteren, nur mit J. G. Z. bezeichneten Blätter (fol. 28 und 35) stellen Kreuzförmige dar; der Fuß des einen (fol. 35) — aus Ebenholz mit Silberauflagen — ist in Fig. 4 wiedergegeben.

26) Auch die Blätter des Titels, der Vorrede, des Index und des Silberregisters tragen dieses Wasserzeichen, ebenso die Blätter des andern Heiltumbuches, ausgenommen einige offenbar später eingeschaltete.

27) Ein Georg Zegglin lieferte 1572 die silbernen und reich emaillierten Beschläge zu den oben genannten Bußpsalmen. Der Name wird auch „Seckhin“, „Söckhein“ geschrieben.

28) Kreisarchiv, München.

29) Fol. 43: „Was über M. Michael Müller's seligen Begräbnis und Gottesdienst gangen 8 fl. 58 fr.“

Fol. 90 (Nr. 12): „M. Michael Müller (I. Quartal) 30 fl.“

„Maister Michael Müller, vom Monat April, dem Jeremias Großen, Kramer, vermög einer Zettel 3 fl. 54 fr. und seinem Weib, weil er noch gelebt den Rest 6 fl. 6 fr.“

Später erhält Millers Witwe (Clara) einmal 10 fl., ein ander Mal 2 fl.

30) Aus einer anderen Stelle der „Hausmeisterrechnung“ entnommen. Übrigens war der Kurs in der damaligen „Kipper- und Wipperzeit“ sehr schwankend.

schieß ausgebildet, ist natürlich eine offene Frage. Die ganze Darstellungsweise, insbesondere z. B. die des Goldes (dunkelgelb mit aufgesetzten Goldlichtern) erinnert trotz einer manchmal peinlichen Pedanterie lebhaft an die Randzeichnungen Hans Muelichs zu den Bußpsalmen des Orlando di Lasso; die Legende, daß Miller ein Schüler Muelichs (wenn auch nicht zünftiger Maler) gewesen sei, gewinnt dadurch etwas an Boden — auch der Zeit nach kann die Legende wenigstens nicht als unwahrscheinlich angesehen werden.

Man könnte im Zweifel sein, ob die Abbildungen des Silbergerätes, d. h. der zweite Teil des Buches, von derselben Hand, wie die der Schaustücke, d. h. von Mich. Miller herrühren, da sie viel flotter gezeichnet sind. Wenn man aber der viel schwerfälligeren Technik der Darstellung in satten, deckenden Farben die viel handlichere der leicht getuschten Federzeichnungen gegenüberstellt, so steht ein direkter Vergleich überhaupt auf schwachen Füßen; denn diese beiden in ihrem ganzen Wesen so gründlich verschiedene Verfahrensweisen müssen auch zu verschiedenen Ergebnissen führen. Die Verschiedenheit des zeichnerischen Vortrags der Schaustücke und des Silbergeräts kann also kein Grund sein, die Darstellungen des letzteren dem Mich. Miller abzusprechen; bei genauem Vergleichen lassen sich überdies in manchen Einzelheiten, z. B. in der Behandlung der Engelsköpfechen, verwandte Züge nachweisen und als äußerliche Übereinstimmung ist die Gleichartigkeit des Papiers, bei völliger Verschiedenheit desselben von den späteren Blättern immerhin nicht außer acht zu lassen. Daß der Schreiber der Präfatio das Monogramm Millers nicht auch den Silbergeräten beigelegt hat, erklärt sich leicht aus der ganzen Haltung des Vorworts, welches die Reliquienbehälter mit der größten Wichtigkeit behandelt, während es des Silbergeräts nur beiläufig gedenkt.

Wir dürfen somit unbedenklich den Michael Miller auch als Zeichner des zweiten Teils unseres Heiltumbuches ansehen — mit Ausnahme von 3 später eingeschalteten Blättern.

Die Wandlungen, welche das Buch durchzumachen hatte, bis es seine heutige Gestalt annahm, sind sehr verwickelter Natur. Es sei vor Allem bemerkt, daß vor der erst in neuester Zeit seitens der k. Hof-Kultus-Stiftungs-Administration erfolgten, einzig korrekten Folierung sämtlicher, auch der leeren Blätter mehrere Arten von Paginierungen durcheinanderliefen, daß sich aber die ursprüngliche, d. h. die infolge der Revision von 1664 entstandene Paginierung aus dem Vergleich der auf den Tafeln angebrachten schriftlichen Notizen mit dem Reliquien-Index und dem Silberregister („Summa alles Silbers“, f. S. 6) wiederherstellen läßt; dieser Vergleich gibt interessante Aufschlüsse über den ursprünglichen Bestand des Buches. Die genaue Untersuchung der Blätter und ihrer Paginierung ergibt, daß fast alle Blätter — weil vermutlich an den Rändern sehr abgegriffen — etwa um die Mitte des letzten Jahrhunderts (jedenfalls vor 1771)³¹⁾ mit neuen Rändern beklebt, neu beschnitten und paginiert und dann wieder eingebunden wurden, vielleicht in den alten Einband, an welchem wenigstens die Beschlüsse auf ein höheres Alter hinweisen. Hierbei blieb zwar die alte Ordnung im ganzen beibehalten; aber die Neupaginierung erfolgte ohne Rücksicht auf die Beziehungen zum Index und zum Silberregister und überhaupt sehr unordentlich, so daß z. B. auf der Rückseite von S. 59

31) Auf fol. 19 (früher S. 31) ist nämlich eine Bemerkung vom J. 1771 eingetragen: „vid. pag. 96“, welche sich nur auf eine Abbildung beziehen kann, welche im Silberregister (von 1664) mit 97 eingetragen ist.

steht: „60 et 61“. Der ursprünglich nicht numerierte Index erhielt Foliennummern, die sich in dem darauffolgenden 2. Teil des Buches und durch das Silberregister fortsetzen.

Um der Frage nach dem **ursprünglichen Umfang** des Buches näher treten zu können, müssen die den Tafeln beigegebenen Erläuterungen beigezogen werden. Die ältesten derselben sind jene, welche laut Präfatio von 1610—1619 gemacht wurden und welche die in den dargestellten Schaustücken enthaltenen Reliquien benennen. Eine spätere Hand fügte gelegentlich einer mutmaßlich zwischen 1625 und 1659 stattgehabten Revision verschiedene Bemerkungen hinzu, namentlich über die Anzahl der vorhandenen Stücke, über Veränderung oder Abgang derselben; insbesondere aus den diesbezüglichen Notizen des 2. Teils geht hervor, daß die Gewichtsangaben auf den Tafeln erst nach jenen andern Bemerkungen gemacht worden sind, da dieselben bei all jenen Stücken fehlen, welche zur Zeit dieser Revision nicht mehr vorhanden waren, also auch nicht mehr gewogen werden konnten. Im Jahre 1664 wurde dann der Reliquien-Index, Titel und Präfatio geschrieben und das Buch — wenn es überhaupt schon gebunden war — neu eingebunden, wobei noch das eingeschaltet wurde, was zwar von anderer Hand gezeichnet war, sich aber durch die angebrachten Wappen oder aus andern Gründen als Schenkung Herzog Wilhelms erwies (die Vorrede sagt ja ausdrücklich, daß anderweitige Zuwendungen in dem andern Buch zusammengestellt werden); es sind das die von Zeggin gezeichneten Blätter (fol. 28 u. 35). Der Index weist von dem Vorhandensein derselben noch nichts, und während das den Schluß des Buches bildende Silberregister („Summa alles Silbers“) jene Blätter mit 59a und 73a, die darauffolgenden bezw. mit 59b und 73b bezeichnet, sind in dem Index die auf den eingeschalteten Blättern vorkommenden Reliquien ignoriert und die Reliquien der darauffolgenden Tafeln unter fol. 59 und 73 angeführt. Mit Hilfe des Index und des Silberregisters kann man sich ein ziemlich deutliches Bild von dem einstigen Inhalt des Buches machen. Danach hatte der erste Teil des Buches ursprünglich 65 mit Zeichnungen von M. Miller versehene Blätter, deren Seiten die Nummern 1—129 trugen; die ungeraden Zahlen sind mit wenigen Ausnahmen, die durch die Abwesenheit von Reliquien und durch die Kruzifixe völlig begründet sind, alle im Index vertreten. Daß auch manche gerade Seitenzahlen vorkommen, erklärt sich daraus, daß bei Duplikaten oft der Inhalt derselben auf eine leerstehende Seite geschrieben wurde. — Noch später kam die Zeichnung von Pflegshorn hinzu, deren Pagina 134 im Index stets eingestrichelt erscheint.

Bei Aufstellung des Silberregisters fehlten schon einige Blätter: 43/44, 45/46, 47/48, 79/80; daß sie bloß deshalb nicht angeführt wurden, weil sie etwa aus Materialien hergestellt waren, bei denen von einem Silbergewicht oder einer Wägung keine Rede sein konnte, ist nicht wahrscheinlich, da das Register von p. 31 an alle ungeraden Nummern aufführt, auch wenn keine Angaben über das Silbergewicht zu machen waren. Außerdem ist wenigstens von einem der Stücke (auf S. 47), weil es wegen seines Testimoniums „Teutonicum“ zur Serie der Deutsch-Ordens-Monstranzen gehört (s. unten), mit Sicherheit anzunehmen, daß es von Silber war, also im Silberregister nur darum nicht aufgezählt ist, weil es zur Zeit seiner Aufstellung jedenfalls in der Abbildung — vielleicht auch in Wirklichkeit — nicht mehr vorhanden war. Später kamen noch die Blätter 13/14, 33/34, 103/104, 115/116, 119/120 abhanden, wodurch sich die gegenwärtige Zahl der Blätter mit Schaustücken auf 57 stellt³²⁾, wobei also 11 von Miller gezeichnete Blätter abgehen. Was den Inhalt derselben betrifft, so läßt sich derselbe teils aus dem Index, teils aus der Ordnung der Blätter mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit feststellen, nämlich 13/14 Schädelkissen, 33/34 hölzerne Reliquientafel, 43/44 und 45/46 Reliquiarien mit cylindrischen Behältern, 47/48 silbernes Reliquiar, 63/64 und 79/80 Kruzifixe.

Größer scheint der Verlust an Zeichnungen in dem besonders paginierten zweiten Teil zu sein. Das Silberregister, welches allein über den ehemaligen Bestand Aufschluß geben kann, beginnt mit dem Eintrag zu S. 3 mit 10 M. 15 L.; von S. 5 bis S. 35 sind die (ungeraden) Seitenzahlen wohl eingetragen und mit der Gewichtsrubrik durch von freier Hand eingepunktete Zeilen verbunden, — aber die Gewichte sind nur bei S. 29 (zweimal mit je 2 M. 2 L.) eingeschrieben. Weiter führt das Silberregister von S. 37 bis S. 103 sämtliche ungeraden Zahlen auf, mit alleiniger Auslassung jener Seiten, deren Objekte, den Notizen gemäß, bei der Silberwägung nicht mehr vorhanden

32) 65 (ursprünglich) — 4 + 3 — 7 = 57.

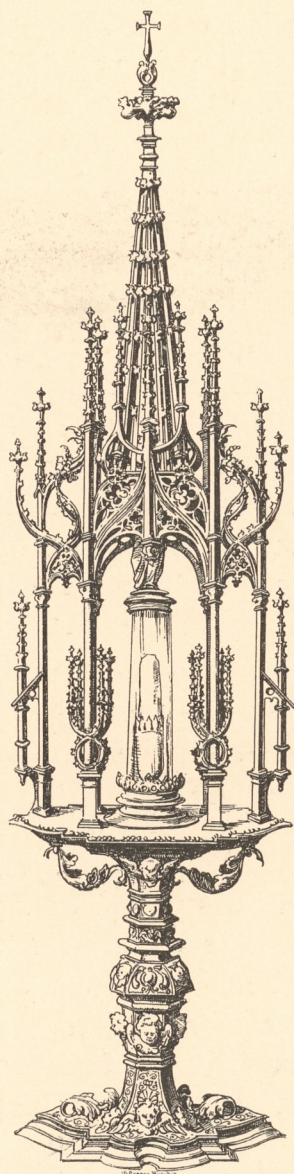


Fig. 7. Silberne, meist vergoldete Monstranz; 1/3 der Größe der Originalzeichnung. Wirkl. Größe ca. 75 cm; Gewicht 10 M. 14 L. (fol. 40).

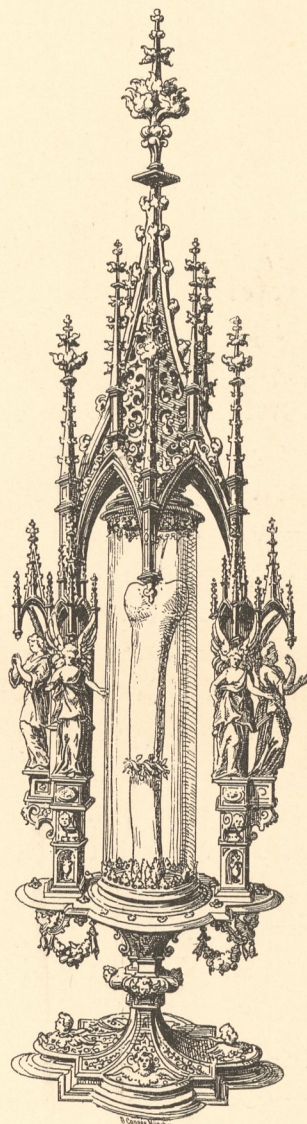


Fig. 8. Silberne, z. T. vergoldete Monstranz; 1/3 d. Gr. d. Originalzeichnung. Wirkl. Gr. ca. 60 cm; Gewicht 18 M. 8 1/2 L. (fol. 46).

waren, (71, 83, 85³³), sowie der S. 99 und 101). Das Vorhandene beginnt mit einer sehr schlecht gezeichneten Monstranz (aus späterer Zeit), welche erst nach Aufstellung des Silberregisters hinzukam, worauf die S. 37, 39 ff. folgen; es müssen demnach von vornherein 17 Blätter als abgängig bezeichnet werden. Nun läßt allerdings die erwähnte Lücke im Gewichtseintrag vermuten, daß manche Blätter leer waren; allein da der Schreiber, wie oben erwähnt, sorgfältig jene Seitenzahlen ausließ, bei denen ein Gewichtseintrag wegen Fehlens der Blätter oder der Objekte unmöglich war, so dürfen wir wohl annehmen, erstens, daß der Schreiber des Registers keine Seite eingetragen, die nicht vorhanden oder auch nur leer war, zweitens, daß auch die auf den eingetragenen Seiten abgebildeten Gegenstände zu seiner Zeit vorhanden waren. Warum die Gewichtsangaben fehlen, läßt sich nur so erklären, daß die betr.

Objekte zur Zeit des Eintrags noch nicht gewogen waren und später niemand mehr daran dachte, das Versäumte nachzuholen. — Auch innere Gründe machen es wahrscheinlich, daß eine größere Anzahl von Blättern fehlt. Bei der sonst so beträchtlichen Zahl an Kirchengeschäften ist in hohem Grade auffallend der völlige Mangel an Kelchen und Patenen, die als die bedeutendsten recht wohl an der Spitze der ganzen Gruppe gestanden haben können, — auffallend namentlich auch dadurch, daß in dem bereits erwähnten Inventar der Münchener Staatsbibliothek³⁴) nicht weniger als 26 Kelche mit Patenen aufgeführt sind; auch andere Stücke — Kommunionen-Becher, Ciborien, 2 große silberne Wandleuchter, 6 Tragleuchter, welche in diesem Inventar aufgeführt sind, ferner ein in der „Instruktion über den Gebrauch der Heiltümer“³⁵) erwähnter „Dreieggelter Leichter mit 15 Kerzen“ — fehlen in der Sammlung.

Außer den genannten 17 Blättern kamen nach und nach in Abgang: 39/40, 41/42, 43/44, 63/64, 91/92, 93/94, 99/100, 101/102; die beiden letzten waren vielleicht leer geblieben. Mit 59a (jetzt fol. 91) ist ein Blatt (Blumenvase, Becken und Kanne, Taf. XIII, Mitte) eingetragen, welches, von anderer Hand herrührend, zwar noch vor Aufstellung des Silberregisters, aber doch nach der sonstigen Paginierung eingereiht wurde; auch 103/104 (jetzt fol. 109) ist von fremder Hand gezeichnet, aber im Register noch mit Gewichtsangabe eingereiht. Die jetzt mit fol. 83 bezeichnete Monstranz ist nach 1664 eingeschaltet, — ein anderes Blatt (49/50) dem Anschein nach erst in unserm Jahrhundert herausgeschnitten worden. Der ursprüngliche

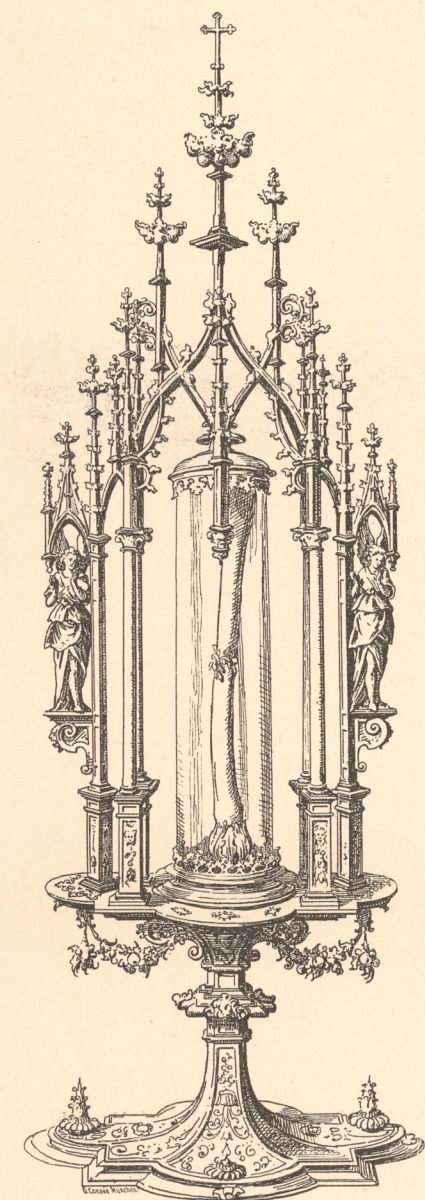


Fig. 9. Silberne, 3. T. vergoldete Monstranz; 1/3 d. Gr. d. Originalzeichnung. Wirkl. Gr. ca. 62 cm; Gewicht 14 M. 8 1/2 L. (fol. 44).

Bestand von 50 von M. Müllers Hand herrührenden Blättern des 2. Teils (3/4 bis 97/98) ist somit auf die Hälfte (24) zusammengeschmolzen, während drei von anderer Hand hinzukamen, so daß sich die Gesamtzahl der vorhandenen Blätter auf 27 beläuft³⁶).

Diesen Verlusten zum Trotz ist aber der Inhalt des Buches noch so bedeutend, daß sich die Schenkung des Herzogs Wilhelm im hellsten Lichte zeigt, obgleich sicherlich mehrere der dargestellten Stücke nicht zu derselben gehören; so z. B. wären genaue Kostenrechnungen, wie sie einigen Gegenständen beigegeben sind, wohl kaum in den Besitz des Jesuiten-Kollegiums gelangt, wenn dasselbe nicht auch die betr. Gegenstände bezahlt hätte.

Ist es hiermit wahrscheinlich gemacht, daß nicht — wie die Vorrede sagte — der ganze Schatz vom Herzog geschenkt worden, so müssen wir der Frage über die Herkunft der einzelnen Stücke näher treten, und da heben sich denn aus der ganzen Masse drei Gruppen ziemlich klar heraus: einmal kennzeichnen sich viele Stücke durch ihre Wappen direkt als Schenkung des Herzogs; andere können mit Sicherheit als Teile der päpst-

lichen Schenkung angesehen werden; eine dritte Gruppe rührt aus dem Besitz des Deutschritter-Ordens her. Man kann annehmen, daß die im Auftrag des Herzogs oder seiner Gemahlin ausgeführten Arbeiten sich durch Wappen als solche ausweisen; wo ein derartiger Hinweis fehlt, da kann man über den Auftraggeber mindestens zweifelhaft sein. Andererseits darf man aus dem Vorhandensein des Wappens nur schließen, daß der betr. Gegenstand vom Herzog geschenkt, nicht aber erst in seinem Auftrag gefertigt wurde; das ist z. B. ohne Zweifel der Fall bei einer gotischen Monstranz, an welcher die Wappenschilder des Herzogs-Pares nur aufgelegt waren (vgl. Taf. XI, samt dem zugehörigen Text). Das herzogl. bayr. Wappen kommt an 20 Stücken, das lothringische an 4 Stücken vor; beide Wappen zugleich treten teils nebeneinander, teils zum Allianz-wappen vereinigt 15 mal auf. Außerdem findet sich das Allianz-wappen von Bayern und Österreich an 3 Stücken³⁷), an einem Kruzifix sogar doppelt (Taf. VIII, rechts); wahrscheinlich stammen diese Stücke von den Eltern Wilhelms, Herzog Albrecht IV. († 1579) und dessen Gemahlin, Anna, einer Tochter Kaiser Ferdinands I. Alle diese Stücke sind damit als Schenkung Wilhelms gekennzeichnet; von andern läßt sich dies mit einiger Wahrscheinlichkeit aus der stilistischen Verwandtschaft mit den genannten schließen. Die Altargeräte und Gefäße, die Kannen und Becken, die Leuchter und Zimbeln gehören fast ausschließlich zu dieser Schenkung; die Wappen des herzogl. Pares bilden sozusagen ein von den Silber-sachen unzertrennliches Ornament.

— Außerdem kommt aber das herzogl. Wappen zweimal (Leuchter und runde Platte) in Verbindung mit dem Monogramm F. H. I. B.³⁸) — Ferdinand, Herzog in Bayern

— vor. Dem Herzog Max, Sohn und Nachfolger Wilhelms muß ein Stück mit dem Monogramm M. H. I. B. zugeschrieben werden³⁹); ein anderes, das derselbe als Kurfürst (nach 1623) geschenkt, trägt das kurbayr. Wappen und ist im spätern Buch abgebildet (s. Taf. XXVIII). Während sonst überall der Herzogshut über dem Wappen steht, ist derselbe an einem Stück (Taf. XXI) durch zwei Helme mit verschieden gebildeter Helmzier (rechts: Flug, links: Hörner)⁴⁰) ersetzt.

Zur Gruppe der päpstlichen Geschenke gehören zwei Kassetten (Taf. VI u. VII) und ein Kruzifix⁴¹). Letzteres besteht aus

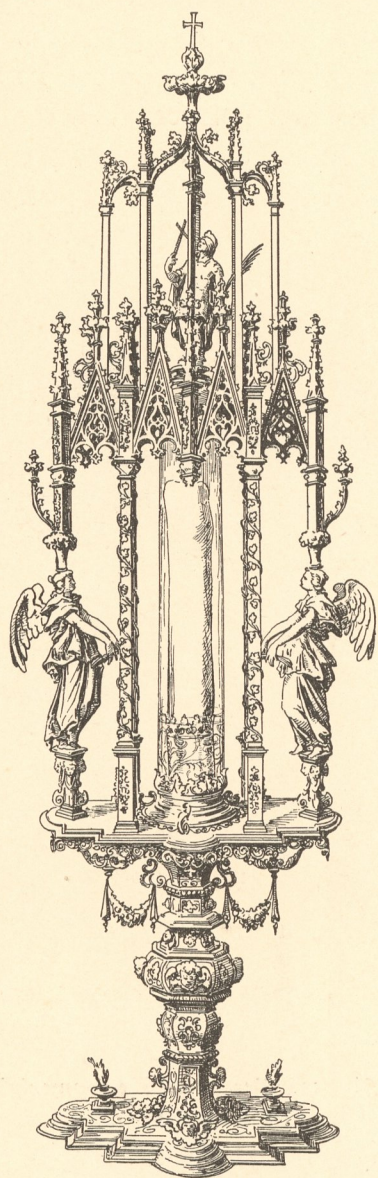


Fig. 10. Silberne, 3. T. vergoldete Monstranz; der Glaszylinder unten graviert; 1/3 d. Gr. d. Originalzeichnung. Wirkl. Gr. ca. 69 cm; Gew. 14 M. 1 1/2 L. (fol. 45).

37) Da diese Wappen weder in Farben, noch mit Tinkturen dargestellt sind, so darf man wohl den Balken im linken Feld als Silber in Rot annehmen.

38) Auf der Platte steht allerdings: F. H. I. R., was aber wohl nur als fehlerhafte Kopie des Zeichners anzusehen. Dieses Monogramm paßt nur auf Ferdinand (geb. 1550), welcher ein Bruder Wilhelms und Gründer der Wartenbergischen Linie war (s. Häutle, Stammtafel der Wittelsbacher).

39) Fol. 56. S. Henricus, Silberstatuette, auf deren Ebenholzpostament Wappen und Monogramm angebracht. Die Zeichnung stammt noch von Müller; die Schenkung hatte Herzog Max also vor 1607 gemacht.

40) Nach Sibmacher (Neue Ausgabe) I. 1. wird der Flug hauptsächlich von der Landschut-Ingolfstadt-Pfälzer, die Hörner meist von der Münchener Linie gebraucht.

41) Farblich dargestellt auf fol. 51; das zugehörige Schema für die in dem Kruzifix enthaltenen Reliquien auf fol. 49.

33) Jetzt fol. 97, 103, und 104; es sind die auf Taf. XXVI abgebildeten Leuchter.

34) S. Anm. 12.

35) S. Anm. 18; Kapitel VII.

36) 50 (ursprünglich) — 17 — 8 + 3 — 1 = 27.



Ebenholz mit reichem, architektonisch gegliedertem Fuß, der durch zahlreiche Silberfigürchen belebt ist; Fuß und Stamm sind mit zahlreichen Emailbildchen bedeckt, hinter welchen Reliquien geborgen waren. Dieses Stück ist noch vorhanden, aber nur in seinem — stark beschädigten — hölzernen Kern. Vermutungsweise lassen sich dieser Gruppe auch noch einige andere Stücke einreihen.

Die Stücke der dritten Gruppe zeigen alle das Wappen des Deutschritter-Ordens; sie tragen besondere laufende Nummern, 1—5 und 8—15, gehören also zu einer selbständigen Gruppe, deren Erwerb — vielleicht durch den Herzog selbst — auf einmal erfolgte. Darauf weist auch der Reliquien-Index, welcher bei all diesen Stücken (und nur bei ihnen) als Testimonium stets den Eintrag „Teutonicum“ hat; aus diesem Testimonium ist auch zu schließen, daß eines der abgängigen Stücke zu dieser Gruppe gehörte (vgl. Fig. 2 und 3). Ebenso gehört

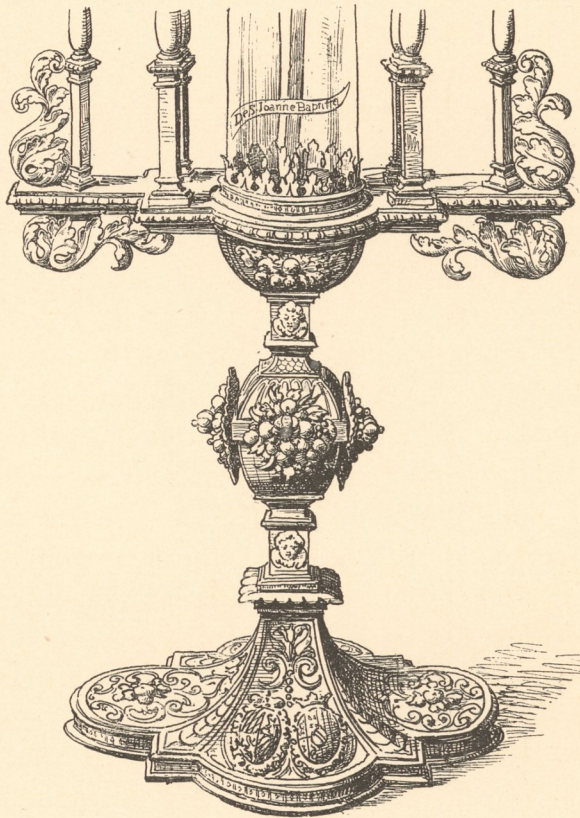


Fig. 11. Vergoldeter Monstranzfuß; vgl. Taf. X (Fol. 39).

dahin eines der von Zeggindargestellten Kreuzfixe (Fol. 28), welches — weil eine spätere Einschaltung — keine Gruppen-Nummer führt. Im Ganzen kommt das schwarze Kreuz in Silber an 13 Stücken vor und zwar meist allein, an zwei Kreuzfixen aber mit andern Wappen vereinigt, welche auf die Deutschordens-Ballei Franken hinweisen. Auf dem einen Stück (Fol. 28) sind die Wappen der fränkischen Geschlechter Eisen-

hofen und Stettenberg⁴²⁾ zu beiden Seiten des Ordensschildes angebracht. Das andere, dessen Fuß einen Achteck bildete, trug vermutlich vier Wappen, von denen eines gar nicht, ein anderes nur halb zu sehen ist; neben dem Wappen des Ordens befindet sich ein anderes mit demselben schwarzen Kreuz aber in goldenem Feld (vielleicht ein Hofwart von Kirchheim⁴³⁾), während das mit der linken Hälfte sichtbare Wappen einen goldenen Balken in rot zeigt, das sich mangels des Helmkleinods nicht bestimmen läßt.

Schon aus der Scheidung in diese Gruppen ergibt sich der **stilistische Charakter des verlorenen Kirchenschatzes**. Die überwiegende Zahl sämtlicher dargestellten Gegenstände gehört der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts an und ist teils deutschen, teils italienischen Ursprungs; Monstranzen und Kruzifixe sind zum Teil noch mehr oder weniger gotisch — insbesondere die mit dem Wappen des Deutschritter-Ordens versehenen — andere zeigen eine merkwürdige Verschmelzung von Gotik und Renaissance. Meist ist dann der Fuß völlig in Renaissance gehalten (s. Fig. 7—13 und Taf. X), die bisweilen schon ans

42) Wolfgang von Eysenhofen war Landkomthur der Deutsch-Ordens-Ballei Franken von 1496—1526 (nach Joh. Voigt, Gesch. d. Deutsch-Ritter-Ordens . . . in Deutschland, Berlin 1857. I. S. 665); nach Sibmacher Wappenbuch (neueste Ausgabe von Titan von Hefner Bd. IV 1. Abt. S. 35) war er der letzte seines Geschlechts und starb zu Ellingen (Bez.-Amt Weissenburg a. S.). Wappen: drei schw. Schaffschere in Silber. — Das Wappen der Stettenberg — rotes, kugelförmiges Gefäß (mit zwei Ausgüßröhren) in Silber — gibt Sibmacher (Münchener Ausgabe um 1655, Bd. I S. 104), unter denen der fränkischen Geschlechter; Pfarrdorf Stett(en)berg liegt im Bez.-Amt Rothenburg a. d. Tauber.

43) Diese Angabe verdanke ich dem kgl. Rat Geh. Sekr. f. Warnecke in Berlin.

Barocke streift, desgleichen die oft sehr reizvollen Fassungen der Glaszylinder (vgl. die Fig. 14 und 15), während die Bekrönung durchweg gotische Formen aufweist. Die Vermittlung zwischen dem Renaissance-Unterbau und der gotischen Bekrönung wird durch die die letztere tragenden Stützen gebildet, welche zum mindesten alle mit Renaissancepostamenten anfangen; in einzelnen Fällen sind diese Postamentchen mit Nischen, in anderen mit Löwenmasken ausgestattet. Auf diesen stehen entweder quadratische, zum Teil über Eck gestellte Pfeiler, die bisweilen von Reben umrankt sind, — oder es sind statt der Pfeiler grazios gehaltene Engel eingeschaltet.

Diese Stilvermengung, welche zwar teilweise darin ihren Grund haben mag, daß die betr. Verfertiger noch mit alten Modellstücken arbeiteten, kann doch auch der Beobachtung entsprungen sein, daß die Renaissance in ihren Formen zwar für die Füße, nicht aber auch für die leichten Bekrönungen einen Ersatz bot⁴⁴⁾; an ein nachträgliches Anflücken des Fußes, z. B. an Stelle des etwa zerbrochenen gotischen, ist bei der innigen Verschmelzung der beiden Stilarten nicht zu denken. Überdies greift ja die Gotik in der Kleinkunst noch weit ins XVI. Jahrhundert hinein; so war z. B. 1886 auf der kunsthistorischen Abteilung der schwäbischen Kreisausstellung in Augsburg (unter Nummer 1330) eine ganz gotische Monstranz, datiert 1564, ausgestellt.

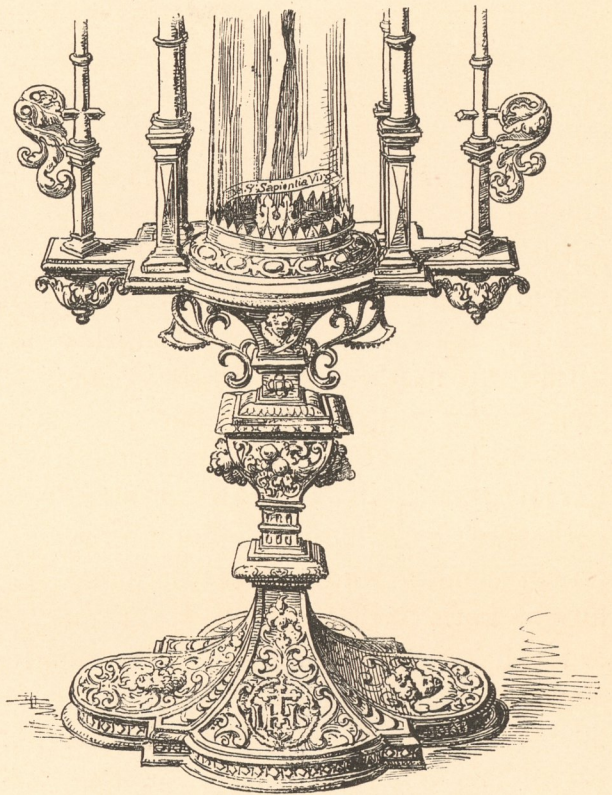


Fig. 12. Vergoldeter Monstranzfuß; vgl. Taf. X (Fol. 41).

Was den **technisch-künstlerischen Charakter** des Kirchenschatzes betrifft, so ist derselbe namentlich durch die drei vorwiegend zur Verwendung gekommenen Materialien bedingt: Metall, Holz und Sammt (bezw. Seide); alle drei sind aufs feinste verarbeitet und erscheinen in der mannigfachsten Weise miteinander kombiniert.

Die Silbergeräte gehen zum Teil an Einfachheit der Ausstattung allem andern voran; aber bei aller Schlichtheit sind die Formen doch meist von großer Schönheit und geben ein erfreuliches Bild des feinen Geschmacks sowohl des Herzogs als seiner Silberschmiede. Mit verschwindenden Ausnahmen haben wir es hier mit getriebener Arbeit zu thun, die namentlich an den reicheren Stücken von Ziselier- und Gravier-Arbeit unterstützt wird. Einzelne Stücke sind allerdings reicher dekoriert; aber auch da, wo nur konventionelles Ornament angewendet ist (z. B. an dem Kännchen auf Taf. XV), oder wo die Vergoldung sich auf einzelne Glieder, auf ein Wappen u. s. w. beschränkt, ist die Gesamtwirkung von jenem Hauch des Liebreizes übergossen, der als das Produkt wahrer künstlerischer Empfindung stets anspricht. Größerer Reichtum zeigt sich dann an den Leuchtern, den Hostienbüchsen und den Rauchfässern; einige umfassender ornamentierte Stücke erscheinen ganz vergoldet. Weitaus am reichsten entfaltet sich aber die ganze fürstliche Vornehmheit der

44) Vgl. damit Dr. M. Rosenbergs Besprechung von F. de Mélys trésor de Chartres, im „Kunstgewerbeblatt“ 1886 S. 140.

Renaissance an denjenigen Stücken, welche zur Aufbewahrung der heiligsten Objekte, welche die Kirche besaß, bestimmt waren und an welche eine strenggläubige Zeit auch die höchsten Anforderungen hinsichtlich der Ausstattung stellte, an den Reliquienbehältern.

Die einfachsten unter diesen sind Kassetten aus Ebenholz, entweder mit Silber- und Goldornamenten oder mit gestickten Einsätzen verziert; reicher schon erscheint ein Par kubisch gestalteter Reliquiarien (Fol. 11) aus silberbelegtem Ebenholz mit verglasten Wänden, überragt von durchbrochenen Kuppeln mit goldgestickten Einsätzen. Andere Kassetten sind ganz mit goldgesticktem Stoff überzogen. Das häufige Vorkommen der Goldstickereien, die Art ihrer Verwertung und Ausführung unter Beziehung von Gold- und Silberschnüren, von Perlen, Glittern, vielfarbiger Seide etc., läßt auf den hohen Grad von Fertigkeit schließen, mit der diese Technik gehandhabt wurde (Taf. II). Sowohl die Schädelkissen, wie die Schädelhauben weisen davon hübsche Beispiele auf; das interessanteste aber ist ein Kissen mit einer Reliquie des Apostels Philippus: es ist von dunkelgrauer Farbe, an den Ecken durch Goldknöpfe eingefast und durch leicht bewegte goldgestickte Ranken in rhombische Felder geteilt, auf welchem buntgestickte Blümchen äußerst reizvoll verteilt sind⁴⁵⁾.

Reliquiarien aus Ebenholz in Tafelform („tabulae“) sind mehrfach vorhanden; unter ihnen befinden sich zwei der vornehmsten Stücke der ganzen Sammlung. Eines derselben (Taf. I) ist ungeachtet der Wechselfälle dreier Jahrhunderte in ziemlich gutem Zustand erhalten geblieben; das andere (mit den Reliquien des hl. Stephan, Fol. 19) ist schon 1771 verstümmelt worden⁴⁶⁾. Es besteht aus einer rechteckigen, umrahmten Tafel mit Sockel, Gesims und gebrochenem Segmentgiebel, in dessen Mitte auf einem kleinen Postament ein goldenes, emailliertes Väschen steht; vielfarbig emailliertes Gold (Rosetten, Trophäen) schmückt auch die Flächen des Rahmens, sowie als figürliches Relief das Mittelfeld. Von diesem Relief, welches ein „Krippel“ — d. h. die Geburt Christi mit der Krippe, den hl. 3 Königen etc. darstellt — sagt eine Notiz, daß es „1771 zu der neuen Monstranz verschmolzen und an dessen Statt eins von Miniatur gemahlen worden“ (s. Text zu Taf. XI).

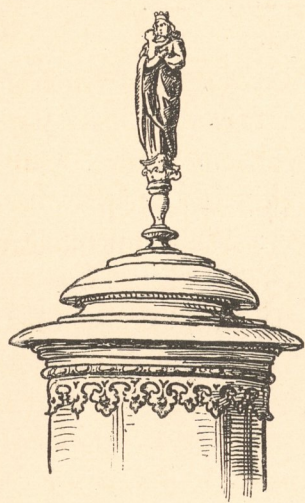


Fig. 14. Fassung eines Glas-cylinders (Fol. 21; vgl. Text S. 10 u. 11).

Bei einem andern Reliquiar (Fol. 21) ist ein die Reliquie einschließender Glaszylinder in der Nische einer architektonisch gegliederten und mit zierlichen Goldornamenten verzierten Tafel angebracht, wobei das durch die Form der Reliquie selbst (die tibia S. Wilhelmi, ducis Aquitaniae) geforderte überschlanke Höhenverhältnis dadurch wirksam gemildert ist, daß der untere Teil derselben in den hohen Sockel hinuntergreift, dessen quadratische Vorderwand verglast ist. (Zu diesem Stück gehört Fig. 14). — Zwei tafelfartige Reliquiarien („turritae

tabulae“ Fol. 6) hatten laut Maßstab die beträchtliche Höhe von 8 Fuß. Sie zeigen einen strengen architektonischen Aufbau, in dessen Nischen und Füllungen die Reliquien untergebracht waren. An Größe und Schönheit werden dieselben aber übertroffen durch ein Tabernakel, mit dessen Darstellung das Heiltumbuch eingeleitet wird (Fol. 5). Der untere Teil variiert das Motiv des römischen Triumphbogens in der Weise, daß die seitlichen Bogen durch Nischen ersetzt sind, wobei die hohen Postamente der dorischen Säulen unter den Nischen durchlaufen; das reiche Gesims, dessen vorgekröpfter Mittelteil mit einem gebrochenen Giebel gekrönt ist, trägt eine Balustrade mit Obelisken und Vasen, hinter welcher sich ein kuppelgekröntes Oktogon erhebt. Der ganze Bau, welcher dem Maßstab nach etwa 13 Fuß Höhe gehabt haben muß, ist aus schwarzem Holz mit reicher, geschickt angebrachter Silbergarnierung⁴⁷⁾; über das in dem Thorbogen stehende reiche Reliquiarium vgl. den Text zu Taf. IV, oben.

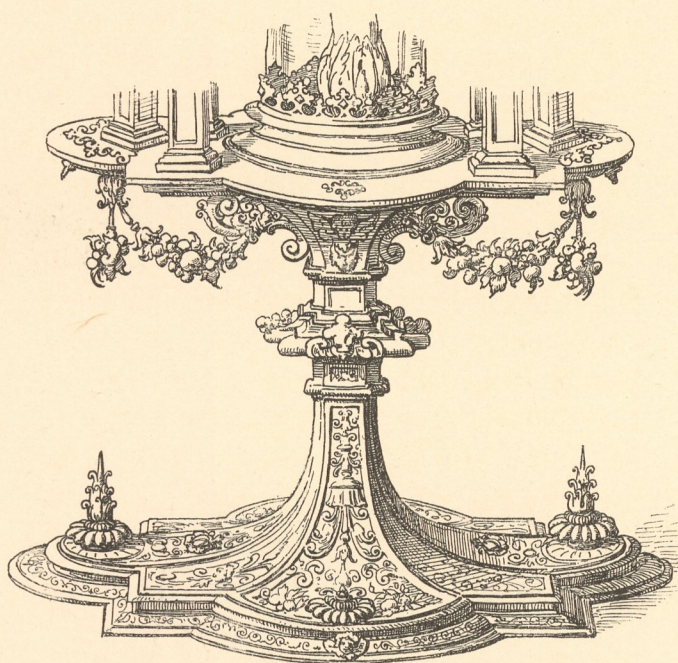


Fig. 13. Silberner, 3. T. vergoldeter Monstranzfuß; zu Fig. 9 gehörig.

Laut beigeschriebener Notiz wurde dieses Tabernakel 1605 vollendet und kostete

ab aurifice . . .	709 fl.
a scrinerario . . .	120 „
idæa	6 „
	835 fl.

Diese Rechnung ist dadurch merkwürdig, daß sie einen Posten für den Entwurf⁴⁸⁾ einer mehr oder weniger kunstgewerblichen Arbeit aufweist, ein in jener Zeit wahrscheinlich seltener Fall. — Dieser Gruppe der Holzarbeiten schließen sich auch die manchfachen Formen der Kreuzifixfüße (Fig. 4, 5 u. 6) an.

Selbstverständlich überwiegen die Arbeiten aus Edelmetall. Den Monstranzen und Kreuzifixen, Statuen und Kassetten, an welchen nur durch den Wechsel von Silber und Gold eine farbige Wirkung erreicht ist, stehen andere Arbeiten gegenüber, welche die durch Email und Niello, Steine und Perlen zu erreichende Kraft der Farbe zum Ausdruck bringen; an einem Stück (Taf. III, unten) scheint verschiedenfarbiges Leder zur Anwendung gekommen zu sein. Außer den auf den Tafeln gegebenen Abbildungen und den zugehörigen Beschreibungen sei noch auf die Fig. 17 u. 20 aufmerksam gemacht, welche zierliche Gold-Email-Arbeiten darstellen.

Die naheliegende Frage nach den Verfertignern der einzelnen Stücke kann nur in sehr ungenügender Weise beantwortet werden, selbst wenn man die päpstlichen Geschenke und die Arbeiten mit dem Ordenswappen aus dem Spiel läßt; zu letztern sei nur die Bemerkung erlaubt, daß ihre Herkunft aus der fränkischen Ordensballer vielleicht auf Nürnberg als Fabrikationsort hinweist. Will man zu sichern Resultaten gelangen, so sind solche am ersten durch genaue Vergleiche der Abbildungen des Heiltumbuches mit beglaubigten Arbeiten zu erhoffen.

Eine Legende will wissen, daß Hans Muelich die Entwürfe zu den Gegenständen gemacht hat; aber abgesehen davon, daß dieser Meister schon 1573 gestorben ist und die Schenkung des Herzogs aus beträchtlich späterer Zeit datiert — was ja

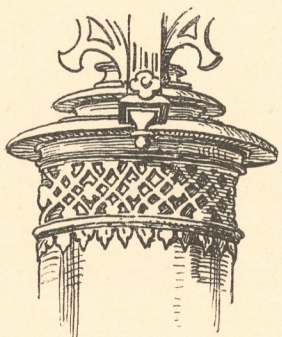


Fig. 15. Fassung eines Glas-cylinders (Fol. 41; vgl. Taf. X).

45) Dieses Kissen, auf dessen Wiedergabe in Lichtdruck der Farbe wegen verzichtet werden mußte, wird voraussichtlich bei Fr. Lipperheide, Berlin, in farbiger Darstellung publiziert werden.

46) Da der Effekt dieses Stücks hauptsächlich auf der Farbe beruht, so schien seine Wiedergabe in Lichtdruck unthunlich.

47) Der Zustand des Originals, auf welchem die Silber-Ornamente sich zum Teil nur mehr schwach von dem schwarzen Grund abheben, machte eine würdige Wiedergabe in Lichtdruck unmöglich; ähnlich liegen die Verhältnisse bei anderen Holzarbeiten.

48) Eine andere Deutung kann man dem Wort idea, welches im Original allerdings statt des e in ae (ae) zeigt, schwerlich beilegen; idea ist hier gleichbedeutend mit imago.

die Beteiligung Mielichs mit Entwürfen nicht ausschließt —, so kann dieser Legende keine höhere Bedeutung beigelegt werden, als die, daß man eben jenen Meister als Gattungsbegriff hinstellte, wie dies in Italien mit Cellini geschieht. Der Entstehungs-

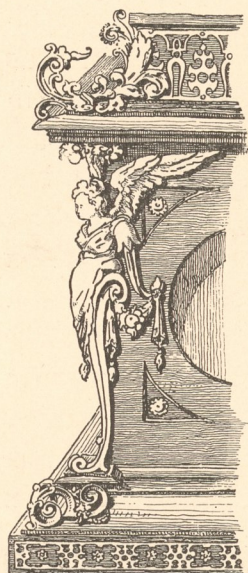


Fig. 16. Skulptur eines Ebenholzpostamentes; Arbeit von Christophorus Lencker, 1599. — Silber, teilweise vergoldet (Fol. 7).

zeit nach könnten am ersten die aus dem Nachlaß des Herzogs Albrecht IV. herrührenden Stücke auf Mielich zurückgeführt werden; in formal dekorativer Hinsicht zeigen mehrere Stücke (z. B. auf den Tafeln XII, XIII u. XI) einige Verwandtschaft mit den von J. v. Hefner-Alteneck ihm zugeschriebenen Entwürfen zu Prachtrüstungen im k. Kupferstich-Kabinet in München, wenigstens hinsichtlich der das Kartouchenwerk wohlthuend unterbrechenden geradlinigen Bänder.

Im Buche selbst wird nur ein einziger anderweitig bekannter Goldschmied genannt: Christ. Lencker, und zwar als Verfertiger einer silbernen Statuette des den Satan bekämpfenden St. Michael auf Ebenholzpostament (hierzu Fig. 16).

Der Eintrag lautet:

Imago haec S. Michaelis seu statua Norinbergae a Christophoro Lencker anno 1596 ultimo Decemb. facta habet sine pede argenti marcas . 60 12 loth, 3 qu.

singulas pro 32 taleris⁴⁹⁾

praeterea ornatus pedis seu basis 6 8 „ 3 qu.

244 I fl. 46 kr.

insuper argenti sectilis 10 loth 2 qu.

sed marcam pro 10 fl. pro laminis parandis ad sectionem 6 fl. universim 12 fl. 33 kr. 5 Pf.

denique pro inaurando sunt dati 40 ducati 1 p. 2 fl. 80 „

Constitit ergo solum ab aurifice

In Summa 2534 fl. 19 kr. 5 Pf.

Zugleich geht aus dieser Rechnung hervor, daß zu der im Sockel angebrachten Stickerei minderwertiges Metall verwendet wurde und daß Lencker auch den Lahn, d. h. die Lamellen für die Goldfäden zur Stickerei herzurichten hatte⁵⁰⁾. — Die zum Teil vergoldete Gruppe hat im Ganzen und im Einzelnen eine große Ähnlichkeit mit einer Holzskulptur aus dem „Grünen Gewölbe“, welche in den von Gräffe herausgegebenen Lichtdrucken auf Tafel XXXVII dargestellt aber nicht weiter beschrieben ist.

Ein direkter Vergleich der Abbildungen des Heiltumbuches mit solchen nach noch vorhandenen Gegenständen führte in vier Fällen zum Nachweis naher Verwandtschaft. Bei einer Kassette, die im Buch selbst noch zwei Modell-Verwandte besitzt, konnte, obgleich noch drei sehr ähnliche existieren, weder über Verfertiger, noch Heimat derselben etwas Sicheres nachgewiesen werden; das Nähere hierüber enthält der Text zu Tafel IV, oben. — Der zweite Fall betrifft ein paar Leuchter, deren schon Stockbauer gedenkt und deren silberne Duplikate auch in dem großen Tafelwerk über die „Reiche Kapelle“ (Taf. XIX) abgebildet sind; es besteht nur der Unterschied, daß die Leuchter des Heiltumbuches

auf vergoldeten, mit Easursteinen und mit grob emaillierten Beschlägen besetzten, sonst ganz schlichten Kassetten stehen, begleitet von je einem etwas unförmig großen, geflügelten, nackten Knaben.

— Der dritte Fall ist der interessanteste; denn es handelt sich dabei um nichts Geringeres, als um eine Arbeit Wenzel Jamnizers: Taf. XVI und der zugehörige Text begründen diese Behauptung eingehend. — Der vierte Fall, welcher bei Tafel I näher erläutert wird, bezieht sich auf Goldemalarbeiten in der Reichen Kapelle.

Wie wenig Hoffnung auch nach den bisherigen Erfahrungen besteht, aus archivalischen Notizen sichere Anhaltspunkte für die Bestimmung der Meister zu erhalten, und wie gewagt es auch scheinen mag, aus den in den Hofzahlamtsrechnungen von der Mitte des XVI. Jahrhunderts an vorkommenden Goldschmieden einen auch nur annähernden Schluß auf die Verfertiger der in des Herzogs Auftrag ausgeführten Gegenstände zu ziehen, so schrumpft doch die von Stockbauer und v. Schaufz zusammengestellte Liste deutscher (meist Münchener, Augsburger und Nürnberger) Goldschmiede, welche für den bayr. Hof gearbeitet haben, beträchtlich zusammen, wenn wir erstens die nach 1607 (dem Todesjahr Mich. Millers) auftretenden Meister außer acht lassen und zweitens nur diejenigen aufzählen, welche als Verfertiger von Kirchengeräten angeführt werden⁵¹⁾.

Unter diesen muß der in den genannten Rechnungen jener Periode am meisten vorkommende Heinrich Wagner aus München zuerst genannt werden; er wird gelegentlich — 1592 — als „Goldschmied und Handelsmann“ bezeichnet und scheint eine Art von Hoflieferant gewesen zu sein, da er z. B. im Jahr 1584 fast alle Gastgeschenke an Besucher des herzogl. Hofes und an Gesandte u. s. w. für zusammen rund 2700 fl. zu liefern hatte. Ebenso fallen von der gesamten i. J. 1592 für „Verehrungen“ ausgegebene Summe von 14064 fl. 1 kr. 2 $\mathcal{L}$ auf Gold- und Silbersachen 13789 fl. 3 kr. 3 $\mathcal{L}$, wovon Wagner mit 7814 fl. 40 kr. (für 85 Becher, 10 Kannen, 5 andern Geschirren, 30 Ketten, 23 Ringen, 1 Armband etc.) teilnimmt. Seine Stellung als Hoflieferant spricht sich auch sehr deutlich aus gelegentlich der Reise des Herzogs Maximilian nach Rom (1593), den er mit den damals üblichen Gastgeschenken zu versorgen hatte; die Verehrungen enthalten nämlich eine Reihe von Einträgen für H. Wagner unter der gemeinsamen Überschrift „was Herzog Maximilian mit sich nach Rom genommen“: Ringe und Silbergeschirr („Pecher“) im Gesamtwert von etwa 1800, bzw. 2200 fl. Anno 1597 ist Wagner sogar der einzige bei den „Verehrungen“ genannte Goldschmied mit rund 8400 fl.; außerdem figuriert er noch bei einer von Herzog Philipp (Bischof von Regensburg und Kardinal) dem päpstl. Gesandten (Joh. Bapt. Saffatello) geschenkten „guldin Ketten“ mit 450 fl. 24 kr. — Schon 1597 erhielt er vom Hof „umb daß er die Markh verguldt Silbergeschirr per fl 17 hergiebt 100 fl“; im folgenden Jahr arbeitet er aber nur noch ein Quartal unter dieser Bedingung. Es ist nicht unmöglich, daß der Herzog in Rücksicht auf die beabsichtigte Schenkung diesen Lieferungsvertrag abgeschlossen hatte, wobei Wagner durch die Zahl der Aufträge für den Entgang am Einzelgewinn entschädigt werden sollte; damit würde stimmen, daß 1580 die erste Eintragung für kirchliche Gegenstände auf Wagners Namen erfolgt: „per etlich Monstranzen auch andre Sachen als Heiltumb und dergleichen, so sein f. G. erkaufft haben . . 250 fl. — Weiter folgen: 1584, vergold. Kannen zu

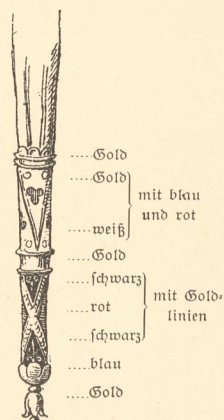


Fig. 17. Goldene, emaillierte Nessel („fibula“); vgl. Taf. II.

49) Nach v. Praun (.. Teutsches Münzwesen älterer und neuerer Zeiten; Leipzig, Weygand'sche Buchhdlg. 1784. — 3. Auflage S. 96 ff.) wurde durch die Reichsmünzordnung von 1559 der Thaler zu 68 Kreuzer = 1 fl. 8 kr. festgesetzt; diese Normierung liegt obiger Rechnung zu Grunde.

50) In seiner „Kunst- und Handwerksgegeschichte der Stadt Augsburg“ gibt v. Stetten 1573 als das Geburtsjahr Christ. Lenckers an, was aber offenbar unrichtig ist. Nach einer freundlichen Mitteilung von Dr. Ad. Buff in Augsburg war Chr. Lencker schon 1575 als Gesell in Augsburg, wo er sich später ansäßig machte und am 23. Oktober 1583 verheiratete; er starb ebenda den 18. Juli 1613. (Vgl. auch Allg. Stg. 1887, Nr. 258, Beil.) Mit diesen Thatfachen reimt sich allerdings obige — i. J. 1664 nach älteren Belegen eingetragene — Rechnung nicht zusammen.

51) Wo im folgenden bei den Goldschmieden etc. kein Ortsname beigelegt, ist stets München der Wohnort der Betreffenden. — Die vorliegenden Angaben beruhen auf eigenen Auszügen aus den Hofzahlamtsrechnungen.

28 fl. 7 fr. 4 S und 34 fl 1 fr. 6 S; zwei silb. Kirchentafeln in getriebener Arbeit 215 fl. 32 fr. 3.; — 1592 mehrere vergold. Kannen im Gewicht zwischen 1 M. 1 L. und 1 M. 11 L., zum Preis von 17 fl 49 fr. bis 30 fl. 35 fr.; — 1596 Becken und Kannen; 7 Einträge für vergoldete Kannen; — 1600 2 vergold. Kannen und Becken darunter 1 Paar von getriebener Arbeit: 695 fl. 31 Kr; — 1601, ein groß. silb. Becken und Kanne 116 fl. 29 Kr.

(Im speziellen Hofdienst scheinen auch die Goldschmiede Ulrich Schwegler und Hans Schwanburg gestanden zu haben. Ersterem waren 1594 als Jahresgehalt 400 fl. aus-
geworfen; er erhielt aber nur 100 und 1595 gar nichts, wofür ihm 700 fl. gutgeschrieben wurden. Letzterem, der schon 1586 als „Goldschmiedgeselle, wegen eines gemachten Magdalenen Bilds 12 fl“ erhielt und 1590 in die Zunft eintrat, erging es etwas besser, indem er wenigstens den Gehalt von 200 fl. für die Jahre 1594 — incl. 1596 wirklich erhielt, wenn auch zum Teil verspätet; im Zunftbuch ist sein Name wie oben eingetragen, während er in den

H.-Z.-A.-Rechnungen zuerst Hans von Schwanburg, später Hanns Schwannenberger genannt wird.)

Der Name der Goldschmiedsfamilie Melbeer, deren „redendes“ Wappen („Mehlbär“) nach dem Zunftbuch ein steigender Bär von Silber in Rot ist, kommt relativ häufig in Verbindung mit kirchlichen Gegenständen vor, allerdings meist „Melper“, später oft sogar „Melperger“ geschrieben. Isaak Melbeer († 1592) scheint für die Herstellung geschmelzter Wappen besonderes Geschick gehabt zu haben, da eigene Zahlungen dafür vorliegen: 1571 umb gemacht Bayr. Wappen auf die verehrten Trinkgeschirr 25 fl; — 1572 für etliche geschmelzte Wappen 16 fl. Kirchliche Geräte von ihm sind erwähnt: 1580 Monstranzen und Andres 19 fl; — 1590 „für einen gemachten Kelch“ 32 fl. 26 Kr. — Häufiger tritt Jakob Melbeer auf: 1599 „per Belohnung einer von Silber durchbrochener Wärme- und Rauchpfanne, so er 1598 gen Hof gemacht . . 22 fl“ (offenbar nur Arbeitslohn); „per Machung eines Weihfessels, so er in die Hofkapelln gemacht; über das Silber, welches er daran empfangen noch . . 31 fl. 33 fr“ (d. h. Mehrverbrauch an Silber); — 1605 „Arbeit in die Hofkapeln . . 11 fl 21 fr“; — 1607 „Silberkannden, Cruzifix u. Andres . . 18 fl. 10 fr. 4 S“; „silberne und ganz verguldt Cibori, wie ein Monstranz geformiret . . 162 fl“; „per merlei Arbeit . . so zur Sarch St. Castuli gemacht worden 1908 fl. 9 fr.“ — Thobias Melbeer ist nur ein mal zu nennen: 1584 „Macherlohn eines silbern Rauchfaß 17 fl.“ — Mit Rücksicht auf das Vorkommen eines emaillierten Wappens auf Gold (Fig. 20) darf noch Caspar Lechner genannt werden: obgleich die betreffenden Einträge — 1599 — sich nur auf Silber-Email beziehen: „auf Drey Deckhel drew silbern verguldt und geschmelzte Wappen . . 9 fl“;

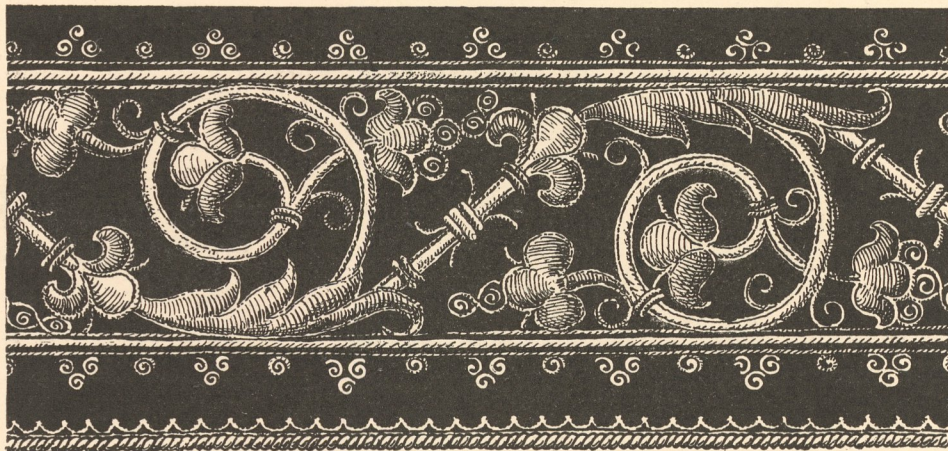


Fig. 18. Goldstickerei; vgl. Taf. II.

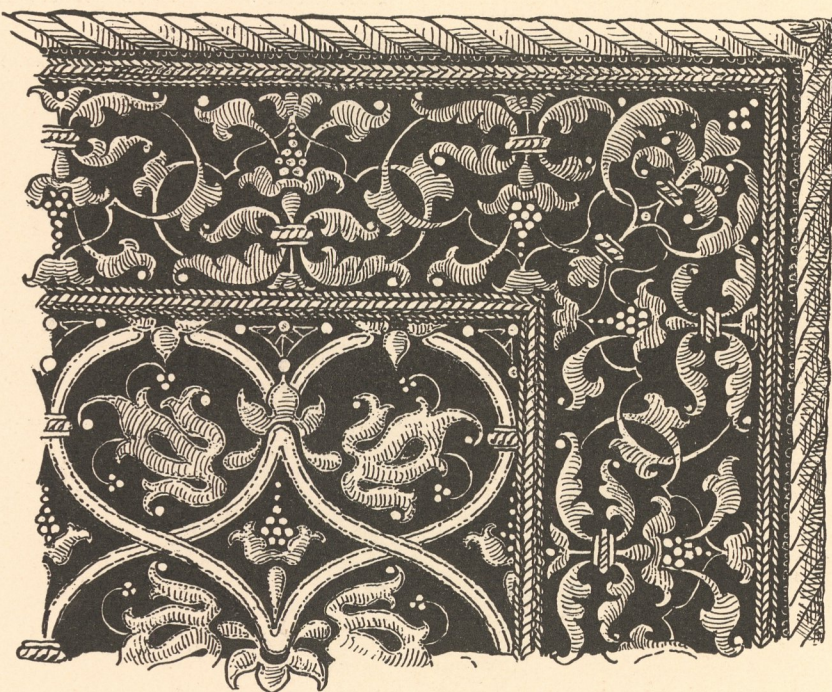


Fig. 19. Gold- und Silberstickerei vgl. Taf. II.

1587 „vergulden Kelch . . 106 fl. 47 fr. 3 S“; 1605 „an 2 silb. Altärchen, Ausstand von 1594 . . 75 fl.“; „2 Altärlein von Eichenholz . . 45 fl. 10.“; „von klein und großer Zierung eines Altars . . fl. 206“; „wegen Machung und Zierung einer neuen Monstranzen . . 15 fl. 49 fr.“ — „erkaufft Gläser zu 2 Altär und Monstranzen . . 2 fl. 30.“ —

„2 Wappen so er von Silber vergoldter und geschmelzter Arbeit auf 2 Pecher gemacht 6 fl.“ —

Für kirchliche Gegenstände kommen ferner in Betracht:

Balthasar Widmann (Augsburg): 1573 zwei „Opferkendl“, 1575 „silb. vergold. Khandl, wog 1 Mf. 3 Loth . . 22 fl. 33 fr. 4 S“.

„Dem Gerolzheimer Goldschmied (1573) . . etliche Kelch in die Capelln der Neu-Vest . . 46 fl. 6 fr., 21 1/2 S.“

Georg Tillger: 1573 „umb ein silbernes und verguldt Schällel⁵²⁾, wiegt 12 L. 1 qu. 2 S“; ein andres zu 8 L. 2 qu., beide Mal das Lot zu 1 fl. gerechnet; — 1578 „silber vergold. Kelch . . 33 fl. 15 fr.“; „per ein weißsilbernes und verguldt

Kännleln . . 22 fl. 52 fr. 4“;

„per zwo weiß silberin verguldt

schallen . . 39 fl. 30 fr.“; „per

ein Monstranzen und zwei weiße

Gläsl . . ——— 147 fl. 1 fr.“;

(die vier letzten Posten stehen ausdrücklich auf dem Konto der Herzogin).

Hans Reimer: 1585

„per Macherlohn eines ganz

goldenen Kreuzes, so mit köst-

lichen Schmarallen versetzt und

durchaus geschmelzt worden . .

2100 fl.“; 1598 „per Machung

eines gulden Kelches . . . 170 fl.“

Georg Bernhart (Augsburg): 1585 „ein Cristalen Rhor von Ebenholz gefaßt, — von wegen einer guldin Monstranzen (zus.) 79 fl.“ (der erste dieser Posten könnte auf das oben, S. 11, beschriebene Reliquiar gehen, zu welchem Fig. 14 gehört); 1599 „wegen etlicher für Ihr. Durchlcht. von Silber, Gold und Edlstein gemacht Trüchlein, Pilder und andrer Arbeit, vor Anno 97 . . . 1273 fl. 17“; 1599, mit Niclas Kalb gemeinsam: „umb gemachter Monstranzen bezahlt, Ausstand de

Anno 92, laut fürstl. Befehl . . .

318 fl. 19 fr.“ Stockbauer (Kunst-

bestrebungen 2c. S. 101) erwähnt

einen Brief von Bernhard vom

13. XII. 1589, in welchem er dem

Herzog von gefertigten Arbeiten

berichtet, u. A.: goldenes Trühelein,

Ebenholz-Trühelein mit spanischer

Arbeit, 2 Monstranzeln.

Georg Eiselein: 1587 „wegen

einer gefertigten Monstranzen, für

sein Macherlohn und andere Arbeit

757 fl.“

Andr. Athemstett (Augs-

burg): 1587 „6 silberne Pilder und

mehr 458 fl. 20.“; „umb zwei

Sylbrine Cruzifix für Jr. f. G.

110 fl.“

Abraham Seckhin (Zeggin),

1587 „vergulden Kelch . . 106 fl. 47 fr. 3 S“; 1605 „an 2 silb.

Altärchen, Ausstand von 1594 . . 75 fl.“; „2 Altärlein von

Eichenholz . . 45 fl. 10.“; „von klein und großer Zierung eines

Altars . . fl. 206“; „wegen Machung und Zierung einer neuen

Monstranzen . . 15 fl. 49 fr.“ — „erkaufft Gläser zu 2 Altär und

Monstranzen . . 2 fl. 30.“ —

Jakob Anthony (Augsburg): 1605 „an 1 Altar . . .

342 fl. 17.; 1606 („Anthain“) „2 silb. Altär 420 fl.“

52) Schelle, vielleicht Messglocke; vgl. Anm. 20.



Math. Walprun (Nugsburg, wohl identisch mit Wallbaum): 1605 „an ein Altärl von vergulter und Silber Zier . . 535 fl. 29.“; „Zierung eines Altars mit Engelsköpfen u. And. . . 213 fl. 45.“ —

Neben den Goldschmieden sind noch — allerdings in weit geringerem Grad — die Tischler („Kistler“) und Sticker zu beachten. Unter ersteren kommen den Rechnungen nach allein in Betracht: Heinr. Schön (1592 „Machung 8 Truhen, darinnen man die Heiltumb herumtragen . . 8 fl.“; 1594 „Arbeit zum Altar . . 8 fl. 15 fr.“) und Paulus Dietrich (Sohn des Architekten der Michaelskirche): 1601 „Ebenholzpostament für ein silbern Bild gemacht . . 16 fl.“; 1605 2 Altär aus Ebenholz 72 fl.“; „Altar . . 98 fl.“). — Unter den Stickern, welche in den Rechnungen vorkommen, läßt sich ein Hinweis auf kirchliche Arbeiten kaum ausfindig machen; am häufigsten ist der Name Hans Mennzinger (der schon 1573 und noch 1599 vorkommt) zum Teil mit recht namhaften Posten, so 1594 (628 fl. 17.), 1599 (581 fl. 40.); Altartücher und eine „Seidenfahne zu der Herrn Ihesuiter Khyrchenweyhe“ sind die einzigen auf kirchliche Arbeiten bezüglichen Posten. Weiter werden genannt: Gg. Frächtl (1573, Altartücher), Seb. Fachner (1584, rot und weiß damastene Fahnen), Conr. Peilstein (1585), Joh. Ferdun (1593, Hoffsticker), Andr. Englsperger (1599, Hoffsticker, „per Waidtasche u. Andres“ . .).

Zum Schluß stehen wir vor der Frage nach dem Verbleib dieses reichen Kirchenschatzes. Zum größten Teil wird sie nie befriedigend beantwortet werden können; zum kleinsten Teil gibt uns das Buch selbst die richtige Antwort darauf.

Da sagen schon Notizen von derselben Hand welche anno 1664 die Vorrede geschrieben, daß diese Kännchen „nit vorhanden“, daß jene „Leichter verschmelzt und greffer gemacht worden“, u. s. w. mit einem Wort, daß schon damals gar Manches nicht mehr vorhanden war. Ausdrücklich heißt es von einigen Stücken „ist zu Schwedischen Kriegszeiten in Ranzion geben worden“; ranzionieren nannte man damals das Loskaufen gefangener

Offiziere. Auch spätere Notizen aus dem XVIII. Jahrhundert, welche meist eingeklebt sind, berichten über einzelne Abgänge; da ist ein Kruzifix, dort ein „Plättl“, dann wieder ein „Leichter“ „gestollen“ worden u. s. w. Wenn die Schweden, welche vom 17. bis 31. Mai 1632 in München waren, etwas dem Schatz entfremdet hätten, die Mitglieder des Jesuitenkollegiums hätten gewiß nicht versäumt, darauf bezügliche Bemerkungen zu machen; Gustav Adolf besichtigte damals sogar unter Führung des Rektors die Kirche — ob er auch den Kirchenschatz zu sehen bekommen, ist freilich wenig wahrscheinlich. Manches von dem, was im Schwedenkriege geopfert, wurde später wieder ersetzt, so lautet

eine zu fol. 6 gehörige Bemerkung: Omnia facta de novo anno 1658; quia vetera data Suecis pro litro⁵³⁾. Jedenfalls muß noch nach Auflösung des Jesuitenordens (1773) ein beträchtlicher Teil des ursprünglichen Kirchenschatzes, insbesondere der Schenkungen Wilhelms V. und seiner Gemahlin vorhanden gewesen sein, da Anton Crammer, „der churfürstl. Hofkirche bei d. heil. Erzengel Michael Probst“, noch 1776 in seiner Beschreibung Münchens — des „teutschen Roms“ — von der Ausstattung der Kirche sagen konnte, daß „Alles herrlich, die kostbare Auszierung der 12 Altäre, die Kleidung der Priester, das vielfältige Gold- und Silberwerk im hinterlassenen Schatze der Stifter und anderer Fürstenpersonen“.

Als Herzog Wilhelm den Auftrag erteilte, jenes Heiltumbuch anzulegen, damit man „Zerbrochenes oder Verlorenes wiederherstellen“ könne, — da ahnte er nicht, welche Wandlungen das Kunstgewerbe durchmachen werde, bis es wieder den Geist der Arbeiten des XVI. Jahrhunderts erfassen und in ihm schaffen lernte. Seine Fürsorge hat leider nicht verhindert, daß fast seine ganze reiche Schenkung verloren ging; aber sie hat die jetzt lebende Generation in den Stand gesetzt, nach drei Jahrhunderten die Schöpfungen seiner Zeit mit dem wieder erlangten Können von neuem erstehen zu lassen.

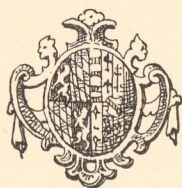
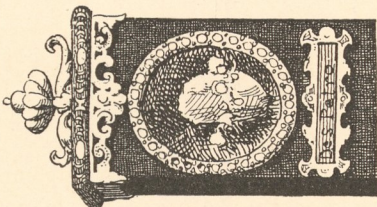


Fig. 20. Gold-Emailarbeit (in den Farben rot, hellblau, weiß und schwarz) an einem Ebenholz-Kruzifix; wirkl. Gr. (fol. 38). — Oben: Endigung der Kreuzesarme; unten: Allianzwappen vom Fuß des Kreuzes.

53) litrum dem griechischen λῦτρον, Lösegeld, nachgebildet.

